

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

53. Sitzung, Montag, 15. Mai 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

1.	Mitteilungen	
	 Antworten auf Anfragen 	
	• Kunsthaus Zürich KR-Nr. 73/2000	Seite 4158
	• «Humanitäre Aktion 2000» des Bundesrates (Aufnahme längst integrierter Asylsuchender)	G : 41/2
	KR-Nr. 114/2000	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	
	- Petition Marian Ignacy Danowski	<i>Seite 4165</i>
2.	Genehmigung der Bekleidung von Verwaltungs- ratsmandaten Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000, KR- Nr. 152/2000	Seite 4165
3.	Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volks- abstimmung vom 12. März 2000 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 23. März 2000, KR-Nr. 116/2000	Seite 4166
4.	Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 10. März 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. März	
	2000, 3704a	50116 7100

Verschiedenes

Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
• Erklärung der FDP-Fraktion zur Politik von Christoph Blocher	Seite 4199
• Erklärung der SVP-Fraktion zur Frage der Integration der Stadtzürcher Kriminalpolizei in	
die Kantonspolizei	<i>Seite 4230</i>

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 4231

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Kunsthaus Zürich KR-Nr. 73/2000

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) haben am 8. Februar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Das Kunsthaus in Zürich befindet sich in einem baulich beklagenswerten Zustand. Eine jetzt zur Diskussion stehende Sanierung soll weit über 50 Millionen Franken kosten. Daran wird sich der Kanton aller Voraussicht nach mit einem grösseren Beitrag beteiligen.

Das Kunsthaus Zürich entspricht schon seit vielen Jahren nicht mehr den Ansprüchen an ein modernes Museum. Insbesondere denkmalschützerische Festlegungen schränken es in seiner baulichen Entwicklung nach innen aber auch nach aussen ein. Grundriss und Querschnitt der Bauten können heute nur wenig verändert werden. Die neuzeitliche Museumstechnik stösst im Zürcher Kunsthaus, insbesondere im Müllerbau auf der Rückseite, sehr schnell an denkmalschützerische Grenzen.

Neben der baulichen hat sich in jüngster Zeit auch eine inhaltliche Diskussion über die Zukunft des Kunsthauses entspannt. Dabei bildeten sich zwei Hauptrichtungen aus: Bewährtes und Gegenwartskunst. Beides unter ein Museumsdach zu bringen scheint schwierig zu sein. Verschiedentlich wurde erwogen, ein Museum für die Gegenwartskunst oder ein Museum des 20. Jahrhunderts neben dem Kunsthaus zu führen. «Eurogate», Militärkaserne, «Globusprovisorium» oder Zentrum Zürich Nord wären mögliche Standorte für ein neues Kunstmuseum. Sicher gibt es noch andere.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Haben zwischen Kanton und Stadt Zürich bezüglich der Sanierung des Kunsthauses Gespräche stattgefunden? Wie wurde dabei der Denkmalschutz für das Kunsthaus diskutiert?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die auf Grund des kantonalen Denkmalschutzes sich auswirkende bauliche Einschränkung für die anstehende Sanierung des Kunsthauses?
- 3. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Idee bei, ein «kantonales Kunsthaus» für Gegenwartskunst oder für die Kunst des 20. Jahrhunderts zu führen?
- 4. Hat der Regierungsrat mittel- und langfristige Vorstellungen, ob und wo er Kunststandorte für eigene wie für private Vorhaben ins Auge fasst? Wäre die Kaserne in Zürich, sofern sie abgetragen werden kann, ein solcher Standort?
- 5. Gibt es zwischen Regierungsrat, Zürcher und Winterthurer Stadtrat gemeinsame Überlegungen, wie in Zukunft im gesamten Kunstbereich die Prioritäten zu setzen sind?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Das Zürcher Kunsthaus wurde 1910 errichtet. Architekt war Karl Moser, der anschliessend bis 1914 auch das Hauptgebäude der Zürcher Universität erbaute. Seither ist das Kunsthaus Zürich in mehreren Etappen baulich erweitert worden. Für die erste Erweiterung (1924–1926) konnte wiederum Karl Moser gewonnen werden. Die Erweiterung von 1956 bis 1958 erbauten Hans und Kurt Pfister. Darin einbezogen war auch die Gestaltung des Heimplatzes. Die vorläufig letzte Erweiterung (1973–1976) erfolgte entlang der Rämistrasse. Architekt war Erwin Müller. Die einzelnen Bauteile werden, etwas verkürzt, als Moserbau, Pfisterbau und Müllerbau bezeichnet.

Das Zürcher Kunsthaus ist ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung, weil jede Bauetappe jeweils zeittypische und stilistische Eigenheiten hinterlassen hat. Es wurde in das kantonale Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen. Die Liegenschaft steht seit 1954 im Eigentum der Stiftung Zürcher Kunsthaus. Sie befasst sich als Bauherrin mit dem derzeitigen Bauvorhaben. Der Kanton hat mit der Umsetzung der Lastenausgleichsvorlage vom 7. Februar 1999 im Stiftungsrat einen ständigen Sitz erhalten, der mit einer Fachperson besetzt ist. Die Stiftung hat für das Bauvorhaben eine Projekt- und Baukommission eingesetzt. Auf Wunsch der Stiftung wird diese Kommission durch eine Vertretung der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege begleitet. Im Rahmen der Arbeiten dieser Kommission ist die denkmalpflegerische Rücksichtnahme ein ständiges Thema. Bauliche und funktionale Widersprüche oder kostenrelevante Auflagen der Denkmalpflege können so rechtzeitig erkannt und bereinigt werden.

- 2. Im Vordergrund des derzeitigen Bauvorhabens steht die bauliche Sanierung der verschiedenen Bauteile des Kunsthauses. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus hat vorderhand auf eine substanzielle Erweiterung verzichtet und beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Instandsetzung und Erneuerung der bestehenden Flächen. Dies erfordert, je nach Alter und Zustand, unterschiedliche Massnahmen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Ausstellungsbetrieb, die Gebäudesicherheit und konservatorische Auflagen. Zudem sollen die bisher für die Verwaltung genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Altbaus (Moserbaus) wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung als Ausstellungsräume zugeführt werden, nachdem die Verwaltung des Kunsthauses in der benachbarten Villa Tobler untergebracht wird. Bauliche Veränderungen stehen also hauptsächlich dort an, wo spätere Ein- und Umbauten das ursprüngliche Raumkonzept unklar machen oder beeinträchtigen. Bisher haben sich keine erkennbaren Widersprüche zwischen Sanierungsauftrag und Denkmalschutz ergeben. Die denkmalpflegerischen Grenzen verunmöglichen ebenfalls keine zeitgemässen Ausstellungskonzepte. Im Übrigen hat jede Ausstellungsgestaltung infolge der räumlichen Gegebenheiten gewisse Einschränkungen hinzunehmen.
- 3. Das Kunsthaus Zürich gehört zu den führenden Kunstmuseen der Schweiz. Seine Sammlung steht an zweiter Stelle nach der Öffent-

4161

lichen Kunstsammlung Basel. Das Kunsthaus Zürich besticht nicht nur durch eine hochkarätige Übersicht über die ältere Kunst, sondern baut seine Dokumentation zu den verschiedenen Kunstrichtungen des 20. Jahrhunderts, einschliesslich der Avantgarde-Strömungen, ständig weiter aus. Dies ermöglicht attraktive Ausstellungen, die so nur in Zürich gesehen und erfahren werden können.

Die Zürcher Museumslandschaft zeichnet sich dadurch aus, dass für das 20. Jahrhundert im Kunstmuseum Winterthur eine weitere bedeutende öffentliche Kunstsammlung besteht. Die beiden unterscheiden sich deutlich: Während die grössere Zürcher Sammlung eher anthologisch aufgebaut ist, setzt die kleinere Winterthurer Sammlung ihre eigenen Schwerpunkte. Die Unterschiedlichkeit der beiden Sammlungen ist für das Publikum attraktiv. Es wäre wenig sinnvoll, die beiden historisch gewachsenen Sammlungen im Sinne eines «kantonalen Kunsthauses» zusammenzuführen. Ebenso wenig ist es angezeigt, dass der Kanton ein von diesen beiden Sammlungen losgelöstes Museum für Gegenwartskunst neu aufbaut.

- 4. Vom Subsidiaritätsprinzip her kann es nicht Aufgabe des Regierungsrates sein, eine führende Rolle in der Planung für die Präsentation der privaten und öffentlichen Sammlungen zur Gegenwartskunst zu übernehmen oder vorsorglich Standorte für Kunstmuseen auszuscheiden. Vielmehr geht es darum, Entwicklungen und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Das derzeitige Bauvorhaben am Kunsthaus Zürich ist so konzipiert, dass es zukünftige Entwicklungen nicht behindert. Da die Sammlung des Kunsthauses kontinuierlich wächst, wird sich eines Tages die Frage einer nächsten Erweiterung stellen. Insofern drängt sich jedoch ein pragmatisches Vorgehen auf. Der Anstoss muss vom Kunsthaus bzw. von der Stadt Zürich ausgehen. Inwiefern ein Bedarf an der Nutzung der Liegenschaft der Kaserne Zürich für Museumszwecke ausgewiesen ist, wird im Rahmen des neuen Nutzungskonzepts zu prüfen sein. Dabei gilt es im Auge zu behalten, dass jeder neue Museumsstandort nicht nur bauliche Investitionen bedingt, sondern zusätzlich bedeutende Unterhalts- und Betriebskosten verursacht.
- 5. Die Fachverantwortlichen für Kultur der Städte Zürich und Winterthur und des Kantons stehen in ständigem Gespräch. Zudem erarbeitet die Kulturförderungskommission des Regierungsrates derzeit

ein kantonales Kulturkonzept, das die Grundlagen für die Prioritätensetzung in der Kunstpolitik aufzeigen wird.

«Humanitäre Aktion 2000» des Bundesrates (Aufnahme längst integrierter Asylsuchender)

KR-Nr. 114/2000

Johanna Tremp (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) haben am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schweiz leben Tausende von Asylsuchenden, die seit Jahren auf einen definitiven Entscheid über ihren Aufenthalt warten. Sie haben die Verzögerungen nicht selbst verschuldet, sondern es waren die Behörden, die zuwarteten, sei es aus Rücksicht auf andere Prioritäten, sei es, weil die Übernahme der Betroffenen vom Herkunftsland verweigert wurde oder weil sich dieses im Bürgerkrieg befand. Viele unter ihnen haben mittlerweile in der Schweiz Kinder bekommen und arbeiten zum Teil schon über zehn Jahre hier. Den Tageszeitungen vom 2. März 2000 war zu entnehmen, dass der Bundesrat in diesem Zusammenhang beschlossen hat, die in der Schweiz längst integrierten Asylsuchenden, die vor 1993 eingereist sind, vorläufig aufzunehmen. Die «Humanitäre Aktion 2000», wie der Bundesrat seinen Entscheid nennt, erfasst mehrere Personengruppen.

- Die srilankischen Staatsangehörigen: der frühere Justizminister Arnold Koller hatte im Oktober 1994 für rund 6500 Angehörige dieser Gruppe, die vor Ende 1992 eingereist waren, die Asylgesuche sistiert.
- Andere Personengruppen aus Ländern, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden (zum Beispiel aus dem Kosovo).

Für alle diese Personengruppen gilt: Sie müssen vor 1993 ein Asylgesuch eingereicht haben oder in die Schweiz eingereist sein. Sie dürfen nicht straffällig geworden und nie untergetaucht sein und müssen integrationswillig und integrationsfähig sein. Diese Kriterien bedeuten aber nicht, dass sie automatisch aufgenommen werden. Bei den srilankischen Staatsangehörigen will das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) aktiv werden und dann die Kantone konsultieren. Bei allen anderen Personen liegt es an den Kantonen, anhand der Kriterien zu entscheiden, ob sie dem BFF die Aufnahme beantragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung bereit, für alle Personen und Personengruppen, die im Kanton Zürich die vom Bundesrat vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Aufnahme beim Bundesamt für Flüchtlinge zu beantragen?
- 2. Wie interpretiert die Regierung die vom Bundesrat für die Aufnahme vorgesehene Voraussetzung «integrationswillig» und «integrationsfähig»?
- 3. Welche Richtlinien wird die Regierung für die Aufnahme von srilankischen Staatsangehörigen, Angehörige aus Kosova und die anderen Personengruppen aufstellen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Wie bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 33/2000 ausgeführt, hat der Bundesrat am 1. März 2000 beschlossen, unter der Bezeichnung «humanitäre Aktion 2000» mehrere Gruppen von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich unabhängig von ihrer Nationalität vorläufig aufzunehmen, die vor dem 31. Dezember 1992 eingereist sind. Bedingung ist, dass die lange Anwesenheit nicht auf einem missbräuchlichen Verhalten der Betroffenen beruht und dass diese sich in der Schweiz gut integriert haben. Nicht unter diese Regelung fallen sollen Personen, deren bisheriges Verhalten darauf schliessen lässt, dass sie nicht bereit sind, sich in die schweizerische Rechtsordnung einzufügen, die Straftaten begangen haben oder die durch fehlende Mitwirkung am Verfahren bzw. beim Vollzug ihre lange Aufenthaltsdauer provoziert haben; ebenso Personen, die untergetaucht sind, auch wenn sie sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei den Behörden melden.

Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) hat in einem Kreisschreiben vom 14. März 2000 die Modalitäten für die Behandlung der Fälle festgelegt, die vom Geltungsbereich der humanitären Aktion 2000 erfasst werden. Wesentlich ist dabei, dass in allen Fällen, welche die zeitlichen Voraussetzungen (Einreise bzw. Gesuchstellung vor 31. Dezember 1992) erfüllen, ausschliesslich das BFF auf Grund der von ihm festgelegten Kriterien über die vorläufige Aufnahme entscheidet. Demgemäss sollen alle die Personen vorläufig aufgenommen werden, welche die genannten, vom Bund aufgestellten Voraussetzungen erfüllen und nicht unter einen der nachstehend aufgeführten Ausnahmetatbestände fallen.

4165

Von der vorläufigen Aufnahme ausgeschlossen werden sollen

- Personen, die straffällig geworden oder nicht willens oder in der Lage sind, sich in die in der Schweiz geltende gesellschaftliche Ordnung einzufügen. Als straffällig gelten dabei Personen, die in schwerer oder wiederholter Weise gegen Strafbestimmungen, namentlich gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Strafgesetzbuch oder das Strassenverkehrsgesetz verstossen haben. Einzelne Bagatelldelikte fallen nicht darunter.
- Personen, die durch mangelhafte Mitwirkung, durch ungerechtfertigtes Veranlassen umfangreicher Untersuchungen oder durch besonders missbräuchliches Verhalten das Asylverfahren oder den Wegweisungsvollzug massgeblich verzögert haben.
- Personen, die während oder nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens untergetaucht sind, wenn sie sich erst nach Erlass des erwähnten Kreisschreibens des BFF wieder bei den zuständigen Behörden melden.

Bei hängigen und abgeschlossenen Asylverfahren holt das BFF in jedem Fall die Stellungnahme der zuständigen kantonalen Behörde ein. Bei hängigen Asylverfahren erfolgt dies einzelfallweise; bei abgeschlossenen Asylverfahren auf Grund einer den kantonalen Behörden übergebenen Sammelliste. Das BFF prüft die eingegangenen kantonalen Stellungnahmen anhand der von ihm festgelegten, vorstehend aufgeführten Kriterien und verfügt gegebenenfalls die vorläufige Aufnahme. Im übrigen Ausländerbereich hat der Kanton bei den in Frage kommenden Fällen dem Bundesamt für Ausländerfragen die Dossiers samt seiner Stellungnahme zu übermitteln; diesem obliegt die Antragstellung an das BFF.

Die kantonalen Behörden beurteilen den Einzelfall anhand der vom BFF im erwähnten Kreisschreiben festgelegten Kriterien und nehmen gestützt darauf zuhanden des BFF Stellung, ob die vorläufige Aufnahme aus Sicht des Kantons angezeigt ist oder nicht. Um eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung sicherzustellen, werden sich ablehnende Anträge auf Fälle beschränken, in denen die Aufnahmekriterien klar nicht erfüllt sind. Da im Übrigen auch in diesen Fällen der rechtlich massgebliche Entscheid beim Bund liegt, kommt allerdings auch in diesen Fällen der ablehnenden Haltung des Kantons bloss empfehlende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die Schaffung zusätzlicher, kantonaler Richtlinien.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Bewilligung eines Kredits für die Anpassung und Erweiterung des Staatsarchivs

Beschluss des Kantonsrates, 3771

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

 Dienstleistungen während der Betriebszeiten der S-Bahn
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 2/1996, 3775

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Erstellen eines neuen Altersleitbilds
 Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 334/1996, 3776

Petition Marian Ignacy Danowski

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am 9. Mai 2000 hat Marian Ignacy Danowski dem Kantonsrat eine Petition eingereicht. Er fordert darin, dass der Beschluss der Geschäftsleitung betreffend Behandlung seiner Eingaben aufgehoben wird. Die Petition liegt im Rathaussekretariat zur Einsicht auf. Sie wird anschliessend der Kommission für Staat und Gemeinden zur direkten Beantwortung überwiesen.

2. Genehmigung der Bekleidung von Verwaltungsratsmandaten Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 KR-Nr. 152/2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: In Anwendung von Art. 39 Abs. 1 der Kantonsverfassung beantragt der Regierungsrat die Genehmigung von Verwaltungsratsmandaten. Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat Zustimmung.

4167

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 0 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen:

Flughafen Zürich AG:
 Regierungsrat Christian Huber
 Regierungsrat Ruedi Jeker

Regierungsrätin Dorothée Fierz

 Nordostschweizerische Kraftwerke AG (einschliesslich der durch die NOK vergebenen Submandate):
 Regierungsrätin Dorothée Fierz

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 23. März 2000 KR-Nr. 116/2000

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2000 die Resultate der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse des kantonalen Urnengangs gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000 zu erwahren.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Antrag der Geschäftsleitung zugestimmt.

Der Kantonsrat beschliesst nach Einsichtnahme in den Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 23. März 2000 und nach Vormerknahme, dass innerhalb der angesetzten Frist keine Einsprache eingereicht worden ist:

I.	Folgende	Vorlagen	werden	als vom	Volk	angenommen	erklärt:
----	----------	----------	--------	---------	------	------------	----------

- Ausgabenbremse: Kantonsverfassung, Änderung von Art. 31 und 31a
- Ausgabenbremse: Finanzhaushaltsgesetz und Steuergesetz, Änderung
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

	10.35
Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimm lauten wie folgt:	ung vom 12. März 2000
Zahl der Stimmberechtigten	772'448
Eingegangene Stimmzettel 1A	321'787
Eingegangene Stimmzettel 1B	321'786
Eingegangene Stimmzettel 2	
1A. Ausgabenbremse: Kantonsverfassung, und 31a	Änderung von Art. 31
Annehmende Stimmen	219'927
Verwerfende Stimmen	65'965
Ungültige Stimmen	2'358
Leere Stimmen	33'537
1B. Ausgabenbremse: Finanzhaushaltsges Änderung	setz und Steuergesetz,
Annehmende Stimmen	221'280
Verwerfende Stimmen	
Ungültige Stimmen	
Leere Stimmen	
2. Gesetz über die Pädagogische Hochsch	ule
Annehmende Stimmen	169'129
Verwerfende Stimmen	137'413
Ungültige Stimmen	2'415
Leere Stimmen	17'578

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. März 2000, **3704a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben die freie Debatte beschlossen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Das alte Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel datiert vom März des Jahres 1971 – letztes Jahrhundert – und ist nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte massiv überholt. Denken Sie nur an das Backverbot, das Tanzverbot und viele andere Verbote, die an hohen und höchsten Feiertagen gelten wie auch die sehr restriktiven Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte im Detailhandel.

Dass hier Restrukturierungs- bzw. Änderungsbedarf bestand, ist seit Jahrzehnten bekannt. Nachgerade ist für unseren Kanton offensichtlich geworden, dass man hier Korrekturmassnahmen ergreifen muss, nicht zuletzt im Hinblick auf die Öffnungszeiten, mit denen Tankstellenshops, Bahnhofläden und andere arbeiten können. Eine weitere Liberalisierung an den Grenzen unseres Kantons trägt das Übrige dazu bei, dass wir mit unseren engen Zeiten im Kanton Zürich keinen Staat mehr machen. Trotzdem galt es auch, den gesellschaftspolitischen Entwicklungen soweit Rechnung zu tragen, die – denken Sie nur an die erste Abstimmung über das Arbeitsgesetz – ein völliges Freigeben des Sonntags nach Ansicht der Mehrheit der Kommission verhindern.

Die Vorlage 3704 – vom Regierungsrat unseres Kantons genau vor Jahresfrist am 10. März 1999 verabschiedet – ging noch an die damalige Spezialkommission, die Sie zur Bearbeitung des Vorstosses von Lucius Dürr eingesetzt haben, um diesen wie auch dieses Gesetz gültig zu behandeln. Das durften wir dann auch tun; in der ersten Phase mit Regierungsrat Ernst Homberger und seit dem letzten Sommer mit Regierungsrat Rudolf Jeker. Entsprechend haben wir neun Punkte dazu zu bemerken.

Erstens: Das alte Gesetz ist durch die heutigen Anschauungen und Lebensgewohnheiten ganz eindeutig überholt. Da sind sich die Politiker, die Kirchenfürsten wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons weitgehend einig. Entsprechend durften wir auch in Anwesenheit von alt Regierungsrat Ernst Homberger einstimmig Eintreten beschliessen. Dass dieses Eintreten nicht unbedingt für alle in die gleiche Stossrichtung ging, war einleuchtend und klar. Trotzdem, Revisionsbedarf war unbestritten und die Kommission ging nach gewissen Verzögerungen durch den Übergang des Mandats des Volkswirtschaftsdirektors von Ernst Homberger auf Rudolf Jeker im letzten Sommer mit frischem Elan an die Weiterbearbeitung der Vorlage.

Zweitens: Wir haben uns die Zeit genommen und durften intensivste Anhörungen mit allen möglichen – und zum Teil fast unmöglichen – interessierten und betroffenen Kreisen durchführen. Diese Anhörungen, die recht zeitraubend waren und vor allem auch die Aufmerksamkeit der Kommission auf das Höchste beanspruchten, waren für die Entscheidungsfindung allerdings sehr wichtig. Sie haben die Problemstellung klar herausgeschält, das Entscheidungsniveau gehoben und der Kommission damit geholfen, einen Weg zu finden, der Ihnen heute beantragt wird. Wir haben eine pragmatische Lösung gefunden, die den heutigen Standards entspricht und die jene Werte in Ehren hält, die immerhin zur Zeit der Abstimmung über das erste Arbeitsgesetz vor wenigen Jahren noch gegolten hatten.

In erster Linie empfingen wir eine repräsentative Delegation der Gewerkschaften, die uns natürlich mit der intensiven Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Detailhandel beschäftigt sind, konfrontierten. Sie haben heute Morgen einen Vorgeschmack erhalten. Nicht zuletzt präsentierten sie uns auch die Studie der Unia, die relativ klare und deutliche Resultate zeigte, die allerdings in ihrer Repräsentativität bei rund 4000 Organisierten – und nur einem Teil davon Antwortenden – von rund 40'000 Angestellten in unserem Kanton nicht unbedingt überzeugte. Trotzdem hat sie für jene, die geantwortet haben, ein sehr klares Resultat ergeben. Dass dieses Resultat nicht unbedingt in die liberale Richtung geht, ist einleuchtend. Trotzdem haben wir festgestellt, dass auch in gewerkschaftlichen und verwandten Kreisen Reformbedarf erkannt worden ist. Wie dem allerdings begegnet wird, ist umstritten. Ich komme noch darauf zurück.

Dann hatten wir eine zweite grosse Gruppe bei uns: die Kirchen. Diese wurden von Kirchenratspräsident Ruedi Reich und von René Zihlmann, Präsident der Zentralkommission, angeführt, die uns ihre Seite der Materie vertieften. Sie haben insbesondere auch zu verstehen gegeben, wie weit wir den Sonntag in einem guten Sinne heilig halten

müssen oder sollten. Die heute vorliegende Lösung, die Ihnen vor allem in Paragraf 5 präsentiert wird, findet aber den ausdrücklichen Segen der Kirchenvertreter. Kirchenratspräsident Ruedi Reich hat mir dies vor wenigen Wochen nochmals bestätigt und auch klar gesagt, dass ich ihn zitieren dürfe, was ich hiermit getan habe.

In einer nächsten Runde haben sich die Vertreter der Detailhandelsorganisationen, der Marktfahrer, der Warenhäuser und der City-Vereinigung geäussert; all jene Organisationen, die endlich mit einer mehr oder weniger liberalen Regelung versuchen werden und wollen, den eingangs erwähnten Erscheinungen, das heisst den Tankstellenshops und so weiter, ein Kontra zu bieten. Dass hier nicht unbedingt immer gleiche Meinungen durchschlugen, ist einleuchtend. Trotzdem war das Credo weitgehend – vor allem für die Wochentage und den Samstagnachmittag – auf Liberalisierung und Öffnung. Vor allem aber hat durchgeklungen, dass man nicht unbedingt versteht, weshalb an Wochentagen überhaupt Regelungen bestehen. Die Detaillisten sollten fähig und in der Lage sein, ihre Läden dann zu öffnen, wenn es der Konsument will. Das heisst sie müssen sich dem veränderten Konsumverhalten, das alles Reden nicht aus der Welt schafft, anpassen können, ob wir das wollen oder nicht. Diese Forderung war klar, vor allem für die Wochentage. Dieser werden wir auch gerecht.

Weiter durften wir im Rahmen unserer Anhörungen einen Vertreter der Gemeinden empfangen. Auch hier liegen wir mit unserem Vorschlag richtig. Nicht ganz zufrieden mit uns werden die Vertreter der Sportorganisationen sein, die – sowohl kantonale wie auch städtische – bei uns in der Anhörung waren und die an sich – vor allem an den hohen Feiertagen – noch mehr Freiheiten gewünscht hätten. Immerhin mit Absatz 2 in Paragraf 3 können nichtlärmende Veranstaltungen so auch den Segen finden. Schliesslich kamen natürlich auch die Konsumentenschutzorganisationen zum Zug. Hier war das Echo nicht unbedingt überzeugend. In der Zwischenzeit sind mir mehrere Voten von Konsumentenschutzorganisationen zugegangen. Diese wollen eindeutig primär, dass unsere Ladenöffnungszeiten dem veränderten Konsumverhalten Rechnung tragen. Entsprechend sind unsere Anträge sicher richtig.

Nicht zuletzt war natürlich die Unterhaltungsindustrie, die Kinos bei uns; jene Bereiche, die heute fast am stärksten mit dem bestehenden Gesetz kollidieren. Wir haben im Rahmen der Kommissionsverhandlungen gemerkt, dass zum Beispiel in Zürich an jedem Wochenende illegale Szenen über die Runden gehen, die ohne weiteres in verschiedenen Lokalen zusammen 10'000 und mehr Vergnügungssüchtige mitnehmen. Dass hier Handlungsbedarf gegeben ist und wir Politiker den Kopf nicht in den Sand stecken dürfen, haben wir klar gesehen. Denken Sie nur an mögliche Haftungsfragen.

Zuletzt darf Ende der Anhörungen unterstrichen werden, dass eigentlich für uns in diesem neuen Jahrtausend völlig unerfindlich ist, wieso wir unseren Detailhandel heute noch derart einbinden; in einem Zeitpunkt, in dem Sie jederzeit, wenn Sie nicht gerade schlafen, einkaufen können, was immer Sie wollen, wenn Sie über Ihren eigenen PC gehen. E-Commerce lässt grüssen. Nicht zuletzt dieser Umstand hat in den letzten Jahren natürlich das Konsumentenverhalten massiv verändert.

Drittens: In einer weiteren intensiven Diskussion hat sich die Kommission auch mit Quervergleichen in anderen Kantonen auseinander gesetzt. Wir haben uns alle Regelungen, von den restriktivsten bis zu jenen, die gar keine haben wie zum Beispiel Basel-Land, welches vor Jahresfrist die Regelung abgeschafft hat, präsentieren lassen. Wir haben uns damit auf den Stand der Zeit gebracht. In der Zwischenzeit sind weitere Kantone nachgefolgt. Denken Sie an die Landsgemeinde in Glarus vor zehn Tagen.

Viertens zum eigentlichen Text der Vorlage 3704: Hier finden Sie in der ersten Alinea den Rückweisungsantrag von Chantal Galladé, Emy Lalli, Franz Cahannes und Peter Vonlanthen von der Sozialdemokratischen Fraktion. Aus den obenerwähnten Gründen bitten wir Sie, diesen abzulehnen. Ich komme später darauf zurück. Jedenfalls ist Handlungsbedarf ganz sicher angesagt. Ich glaube, das ist unterdessen deutlich geworden.

Zu den einzelnen Paragrafen äussere ich mich im Moment nur zu den Paragrafen 1 und 2, die die öffentlichen Ruhetage betreffen. Hier folgen wir im Weitesten den Anträgen der Regierung. Das ist selbstverständlich ein pragmatisches Vorgehen. Aber wir wollen endlich einmal vom ganz alten Zopf wegkommen und sind daher dafür, die beiden Paragrafen 1 und 2 so zu übernehmen, wie sie vorgeschlagen sind.

Bei den Paragrafen 3 und folgende finden Sie Minderheitsanträge. Ich werde mich bei deren Behandlung dazu äussern.

Am Schluss der Vorlage hat die Kommission den Abschnitt II eingefügt, der das Gesetz automatisch der Volksabstimmung unterstellen

will. Dies wäre nicht unbedingt notwendig, wenn wir hier drinnen konsensual Einigung erzielen würden. Aber angesichts der Konfliktsituation, die von den Gewerkschaften heraufbeschworen wird, ist dieser Entscheid wahrscheinlich richtig. Ich bitte Sie, entsprechend zu beschliessen.

Fünftens: Alle weiteren parlamentarischen Vorstösse und Initiativen zu diesem Thema, die mir als Kommissionspräsident immer noch Gelegenheit geben würden, mehrere Minuten zu sprechen, lassen wir für heute weg. Wir beantragen Ihnen in der zweiten Lesung, diese abzuschreiben. Es betrifft dies insbesondere die Motion KR-Nr. 387/1997 betreffend Anpassung der Bestimmung über die Sicherung der öffentlichen Ruhe; die Motion KR-Nr. 64/1998, die uns am 10. April 2000 zugewiesen worden ist; die parlamentarische Initiative KR-Nr. 247/1997 betreffend Liberalisierung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeiten im Detailhandel; die Einzelinitiative KR-Nr. 141/1998 von Sabine Hofer-Buchmann betreffend Streichung von lit. b und d von § 3; die Einzelinitiative KR-Nr. 192/1999 von Peter Püntener betreffend Aufhebung des so genannten Tanzverbots und die Einzelinitiative KR-Nr. 193/1999 von Andreas Hugi betreffend Vorstellung der liberalisierten Ladenöffnungszeiten. Alle sind zu einem ganz grossen Teil erfüllt.

Sechstens: Weiter bitten wir Sie, der Petitionäre zu gedenken, die unter Führung von Adrian Nenning am 15. Oktober 1999 eine Petition betreffend Abschaffung des Tanzverbots an Feiertagen eingereicht haben. Dieser Petition werden wir mit unserer Vorlage weitgehend gerecht. Wir haben Adrian Nenning mit dem Ergebnis der Kommissionsarbeit bedient und hoffen, dass er und die Petitionäre – wenn wir entsprechend beschliessen – befriedigt sind.

Weiter liegt endlich auch die Volksinitiative zur Abschaffung der Veranstaltungsverbote an hohen Feiertagen vor. Diese ist mit KR-Nr. 229/1999 dem Regierungsrat zur Behandlung zugewiesen worden. Der Regierungsrat wartet das Ergebnis der hängigen Gesetzesvorlage beziehungsweise unserer Verhandlungen und der möglichen Volksabstimmung ab, um dann weiter zu beschliessen. Wir sind guten Mutes, dass die Volksinitiative zurückgezogen wird, wenn unser Rat und die entsprechende Volksabstimmung weitgehend im Sinne der Volksinitiative entscheiden werden.

Siebtens: Die Verordnungsentwürfe zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz sowie zum Markt- und Wandergewerbegesetz haben der Kommission ebenfalls vorgelegen. Wir haben sie diskutiert und sind befriedigt.

Achtens: Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich habe Sie etwas strapaziert, das realisiere ich. In einer komplexen Materie gilt es aber, eine rund 25-jährige Pendenz, an der sich mindestens fünf Volkswirtschaftsdirektoren die Zähne ausgebissen haben, als mutige Tat zu Beginn des neuen Jahrtausends aus der Welt zu schaffen.

Wir schlagen Ihnen sicher eine pragmatische Lösung vor. Es ist aber eine Lösung, die den heutigen Konsumgewohnheiten entspricht, die der absolut zu würdigenden Ehrung des Sonntags und den kirchlichen Bedürfnissen gerecht wird und die uns für die Weiterentwicklung in der Zukunft alle Möglichkeiten offen lässt. Ich bitte in dem Sinne auch die Opponenten, vor allem von der gewerkschaftlichen Seite, die sich mit einer Liberalisierung sehr schwer tun und die Chancen, die in diesen Bereichen liegen – ich habe selbst einige Erfahrung in Detailhandelsbetrieben – nicht sehen wollen. Gerade Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zu Zeiten, wo man sonst nicht so leicht Arbeit findet, sind in unserer Gesellschaft gesucht. Persönlich finde ich es viel wichtiger, wenn die Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter mithelfen, konstruktive Lösungen für die Zukunft zu finden, als das Gesetz, an dem wir in vielen Kommissionssitzungen gearbeitet haben und an dem die Gewerkschaften mitgearbeitet haben, abzulehnen.

Neuntens: Zum Schluss liegt mir daran, meiner Kommission – es war eine der letzten alten Spezialkommissionen aus der alten Amtsdauer – ganz herzlich zu danken für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement im Zusammenhang mit der bearbeiteten Thematik. Jedes einzelne Kommissionsmitglied könnte heute problemlos eine Arena bestreiten. Sie sind in diesem Thema derart bewandert, dass sie keinerlei Bedenken haben müssten.

Das Gleiche gilt für die Volkswirtschaftsdirektoren Ernst Homberger und Rudolf Jeker, die uns mit ihrem Stab, Generalsekretär Hans-Heinrich Knüsli, Margreth Frauenfelder und vielen anderen omnipräsent bedient haben und mit denen wir sehr zufrieden waren. Nicht zuletzt danke ich Barbara Schellenberg, unserer Kommissionssekretärin. Sie hat mit der gewohnten Qualifikation, Souplesse und Geschwindigkeit unsere zum Teil chaotischen und schwierigen Diskussionen glänzend erfasst und protokolliert.

Bitte treten Sie auf die Vorlage ein, stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der Kommission zu und lehnen Sie alle Minderheitsanträge ab. Sie liegen damit richtig.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Mit grosser Freude und Genugtuung stellen die CVP-Kantonsratsfraktion und auch der Sprechende als Erstunterzeichner zweier Vorstösse fest, dass sowohl die Regierung, die grosse Mehrheit der angehörten betroffenen Kreise und auch die klare Mehrheit der Kommission die gewandelten Bedürfnisse und Anschauungen der Zürcher Bevölkerung erkannt haben. Die Vorlage bezüglich des revidierten Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes trägt dem Umstand Rechnung, dass die heutigen Vorschriften betreffend öffentliche Ruhetage in weiten Teilen nicht mehr den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung des Kantons Zürich Rechnung tragen. Kaum jemand begreift mehr, weshalb an hohen Feiertagen der Besuch von Museen, Kinos, Konzerten und Ausstellungen nicht möglich ist. Dies umso weniger, als die durch das Gesetz beabsichtigte besondere Würdigung der hohen Feiertage durch zahlreiche Aktivitäten im Privaten problemlos eingeschränkt, ja verhindert werden kann. Der Besuch von Privatsklubs, die von Kinovorstellungen über Konzerte bis Tanz sämtliche Vergnügungen anbieten, ist problemlos möglich. Aber auch das elektronische Unterhaltungsangebot zu Hause lässt kaum mehr Wünsche offen. Besinnung und Einkehr sind Werte, die jeder Mensch durch eigene Entscheidungen auf seine Weise realisieren muss, gesetzliche Vorschriften vermögen diesbezüglich nur wenig auszurichten. Diese müssen sich deshalb auf die wichtigsten und von der grossen Mehrheit akzeptablen Rahmenbedingungen beschränken. Noch weniger Verständnis besteht für die Tatsache, dass Einkaufen nach 18.30 Uhr beziehungsweise am Samstag nach 16 Uhr nur in Ausnahmesituationen und nicht grundsätzlich möglich sein soll, obwohl es in zahlreichen andern Ländern zur Regel gehört. Aus der seit langem erfolgten Flexibilisierung der Arbeit ergibt sich zwangsläufig auch eine Flexibilisierung der Einkaufszeiten. Zudem arbeiten in einer Familie immer häufiger Vater und Mutter. Wer tagsüber arbeitet, ist aber froh, am Abend einkaufen zu können. Diese Flexibilisierung wird niemandem aufgezwungen. Jeder Ladenbesitzer kann seine eigenen Öffnungszeiten festlegen. Massgebend sind für ihn ausschliesslich die Bedürfnisse seiner Kunden.

Im Weiteren hält die Flexibilisierung aufgrund veränderter Lebensgewohnheiten nicht nur im Bereich der Ladenöffnung Einzug. Das am 1. August 2000 endlich zur Anwendung gelangende Arbeitsgesetz trägt diesem Umstand Rechnung. Auch die Schule nimmt auf die Fle-

4177

xibilisierungswünsche Rücksicht, wie die Einführung von Blockzeiten, Mittagstischen und so weiter beweist.

Die vorliegende Gesetzesvorlage ist kein Schnellschuss, sondern das Ergebnis seriöser Vorbereitungen durch die Regierung, umfassender Beratungen und Abklärungen durch die entsprechende Kantonsratskommission und von sehr weitgehenden Anhörungen aller betroffenen Kreise. Niemand hat es sich bei diesem Vorhaben leicht gemacht. Der Vorwurf, mit der vorliegenden Gesetzesvorlage würden die Arbeitnehmer in den Verkaufsgeschäften ausgenützt, lässt sich nicht begründen. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten lässt im Gegenteil zu, dass Personen beschäftigt werden können, die tagsüber andere Verpflichtungen zu beachten haben, am Abend aber gerne teilweise arbeiten würden oder aus finanziellen Gründen auch arbeiten müssen. Die Aushandlung von Arbeitsbedingungen ist Sache der Sozialpartner. Der Staat hat sich diesbezüglich auf die Festlegung von Mindestbedingungen zu beschränken, wie sie im Arbeitsgesetz, im Obligationenrecht (OR) und weiteren Vorschriften verankert sind.

Auch wenn die von uns eingereichte Parlamentarische Initiative weitergehende Forderungen beinhaltet, ist die Fraktion vollumfänglich mit dem Gesetzesvorschlag einverstanden und steht dahinter. Dies aus folgenden Gründen: Der besondere Charakter der öffentlichen Ruhetage und insbesondere der hohen Feiertage bleibt in einem Mass gewahrt, das keine religiösen Gefühle verletzt beziehungsweise das Ruhebedürfnis vieler Menschen nicht über Gebühr strapaziert. Kulturelle Aktivitäten, welche keine Störungen nach aussen verursachen, sind künftig an hohen Feiertagen möglich. Damit ist auch die Rechtsgleichheit endlich hergestellt und die Privilegierung privater Veranstalter aufgehoben. Einkaufen an Werktagen wird endlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Zahlreiche bereits bestehende Gesetze wie das Arbeitsgesetz und so weiter sorgen aber dafür, dass keine Missbräuche entstehen. Die Einkaufsmöglichkeiten am Sonntag werden zumindest für die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung möglich, sei es in einzelnen Dörfern und städtischen Quartieren, sei es in Zentren des öffentlichen Verkehrs. Die beim Volk beliebten Sonntagsverkäufe, vor allem in der Weihnachtszeit, sind viermal im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Die Gemeinden können keine abweichenden Vorschriften erlassen. Die Gleichbehandlung im ganzen Kantonsgebiet wird damit endlich Tatsache.

Dank der Ausgewogenheit der Vorlage darf von einer Annahme durch das Zürcher Volk ausgegangen werden. Die CVP-Kantonsratsfraktion ist deshalb für Eintreten und für eine änderungslose Annahme der Vorlage.

4179

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Während sich ein kleiner Teil des Detailhandels immer noch überlegt, ob eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten für ihn gut oder schlecht sei, haben sich die Konsumentinnen und Konsumenten längst entschieden. So schaue man sich einmal die Frequenzen der Läden an, die dann offen sind, wenn andere schliessen müssen, zum Beispiel im Shop-ville, in den wie Pilze aus dem Boden schiessenden diversen Tankstellenshops und grossen Einkaufszentren.

Die jetzige Gesetzgebung wird in keiner Art und Weise der heutigen Lebensart gerecht. Das Arbeits-, Freizeit- und Einkaufsverhalten hat sich in den letzten Jahren radikal verändert. Dieser Veränderung gilt es mit dieser Gesetzesanpassung Rechnung zu tragen. Der Kunde muss wieder im Zentrum stehen, wobei ich gleich zu Beginn freimütig bekenne, dass für mich die beste Lösung wäre, das bestehende Gesetz ersatzlos zu streichen und die Ladenöffnungszeiten jedem Einzelnen zu überlassen. Ich habe seinerzeit eine entsprechende Motion mit eingereicht. Es ist wirklich eine merkwürdige Angelegenheit, wenn der Gesetzgeber vorschreiben muss, wann Ladentüren offen und wann sie geschlossen sein müssen.

Aber – und da unterscheiden wir uns wohl von Ländern, die diese uneingeschränkten liberalisierten Ladenöffnungszeiten kennen –, es gibt Gewohnheiten und Traditionen. Sie sollen, können und dürfen nicht einfach über Bord geworfen werden. Nach meiner Einschätzung spricht sich ein grosser Teil der Bevölkerung – dieses Bild ist in den zahlreichen Hearings wie auch in der breit angelegten Vernehmlassung entstanden – für die Sonntagsruhe aus, möchte sie weiterhin beibehalten und wünscht dies ausdrücklich. Diesen Wunsch müssen wir selbstverständlich respektieren und ihm nachkommen.

Gleich noch eine Vorbemerkung zu einem Thema, das uns heute Morgen immer wieder beschäftigen wird: Dieses Gesetz soll regeln, wann Türen offen und wann sie geschlossen bleiben sollen und nicht, wieviel eine Verkäuferin verdienen, wann sie arbeiten darf und wie ihr Arbeitsvertrag aussehen soll. Dafür – das ist die Meinung der Freisinnig-demokratischen Fraktion – sind andere Gesetze geschaffen worden wie zum Beispiel das Arbeitsgesetz. Franz Cahannes und seine Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialdemokratischen Fraktion sehen dies anders und möchten arbeitsvertragliche Vorschriften in Zusammenhang mit diesem Gesetz verwirklichen. Wir sagen klar Nein dazu, und zwar sagen wir Nein, nicht weil wir vernünftige Ar-

beitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und -nehmer nicht unterstützen und ihnen das nicht gönnen würden, sondern weil dies zwischen den Sozialpartnern geregelt werden soll und muss und weil dies grösstenteils bereits in anderen Gesetzen geregelt ist. Dieser Streit hat uns während der gesamten Kommissionsarbeit begleitet und wird wohl auch heute andauern. Wir bleiben dabei, Franz Cahannes: keine arbeitsrechtlichen Vorschriften im Ladenöffnungsgesetz.

Das vorliegende Gesetz soll auch dazu dienen, völlig neue Verkaufsformen wie zum Beispiel die Tankstellenshops, die gesetzlich kaum oder nur unbefriedigend erfasst werden konnten, einer vernünftigen Regelung zuzuführen. So soll mit diesem Gesetz wieder gewährleistet werden, dass alle mehr oder weniger gleich lange Spiesse haben. Ladenöffnungszeiten sind aber auch ein nicht zu unterschätzender wichtiger Standortfaktor. Da sind in umliegenden Kantonen bereits wesentlich liberalere Öffnungszeiten in Kraft. Was dem Kanton Glarus recht ist, sollte uns billig sein. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Kanton Zürich tut also auch aus diesem Grund Not.

Der Gesetzesentwurf bringt das heute machbare Maximum an Liberalisierung und ein Minimum an Vorschriften; ganz ohne ginge es aus den eingangs erwähnten Gründen nicht. Vor allem die Sonntagsruhe scheint offenbar einer Mehrheit ein wertvolles Gut zu sein. So haben wir bei den Sonntagsöffnungszeiten lediglich angepasst, aber nicht völlig liberalisiert. Die leidige Angelegenheit mit dem Tanzverbot ist meiner Meinung nach vernünftig geregelt worden, indem man in geschlossenen Räumen tun und lassen kann, was man will. Den Gemeinden ist hier zusätzlich ein Bewilligungsrecht eingeräumt worden. Ich erinnere dabei an den berühmten Fussballmatch am Eidgenössischen Buss- und Bettag in Luzern. Auch hier galt und gilt es, entgegen zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die der Meinung sind, der Staat habe eigentlich nicht vorzuschreiben, was an Feiertagen getan werden dürfe, das Allgemeinwohl und das Ruhebedürfnis einer Mehrheit im Auge zu behalten. Wir meinen, dass eine grosse Mehrheit unserer Einwohner durchaus Ruhe an Feiertagen wünscht.

Auf meinen Antrag hin hat sich die Kommission mit 14:0 Stimmen gegen das fakultative Referendum und für einen obligatorischen Urnengang ausgesprochen. Ich bin klar der Meinung, dass dies ein Thema ist, das der Souverän entscheiden soll. Er soll entscheiden, ob eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gewünscht wird oder nicht. Es betrifft jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger mehr oder weniger

direkt. Wobei hier gleich eingeflochten werden muss, dass damit noch nicht gesagt ist, dass auch etwas geschehen wird. Es ist kein Zwang zum Offenhalten im Gesetz verankert. Damit wird es jedem Detailhandelsgeschäft frei bleiben, ob es öffnen will oder nicht. Erfahrungen aus andern Kantonen haben klar gezeigt, dass nach einer Liberalisierung in den allermeisten Fällen gar nichts geschehen ist und die Läden zu den angestammten Zeiten schliessen.

Wir Freisinnige unterstützen im Einzelnen klar die völlige Liberalisierung an den Werktagen, von Montag bis und mit Samstag. Wir unterstützen aber auch, dass die Läden an Sonntagen, also an den öffentlichen Ruhetagen, grundsätzlich geschlossen bleiben sollen. Wir glauben, dass dies einem breiten Wunsch unserer Bevölkerung entspricht. Genauso sind wir dafür, dass Ausnahmen durch eine kantonale Verordnung geregelt werden und so keine unselige Aufzählung von Ausnahmen im Gesetz verankert werden muss. Wir unterstützen auch, dass die Kompetenzen nicht bei den Gemeinden liegen, um ungleiche Auslegungen zu verhindern. Dies dient der Rechtssicherheit. Es könnten Beispiele angeführt werden, bei denen Bäckereien mit Filialen am einen Ort am Sonntag ihre Türen öffnen durften, aber im Nachbardorf, nur gerade 10 Kilometer entfernt, keine Bewilligung erhielten. Wir unterstützen die Regelung, dass an höchstens vier Sonntagen geöffnet werden darf. In den letzten Jahren sind zahlreiche Weihnachtsverkäufe, «Gschänklisunntig» und wie sie alle heissen, ins Leben gerufen worden. Mit dieser vorgeschlagenen moderaten Lösung soll dem veränderten Kaufverhalten Rechnung getragen und trotzdem sanft geregelt werden. An den fünf, im Gesetz namentlich erwähnten hohen Feiertagen bleibt alles geschlossen, also keine Liberalisierung.

Dieser Gesetzesentwurf ist in der vorliegenden Fassung zu unterstützen. Die FDP steht hinter dem Gesetzesentwurf. Unsere Fraktion wird alle eingebrachten Minderheitsanträge ablehnen. Er beinhaltet das zurzeit Machbare und muss auch den bevorstehenden Urnengang in keiner Art und Weise fürchten.

Mit diesem Gesetz entstehen auch keine amerikanischen Verhältnisse. Das Arbeitsrecht als übergeordnetes Recht greift hier regelnd ein. Wir glauben daran, dass der Gesetzesentwurf dem Wunsch einer breiten Mehrheit unserer Bevölkerung entspricht und der heutigen Lebensart Rechnung trägt, ohne den Wunsch nach Ruhe ungebührlich zu strapazieren.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die Sozialdemokratische Partei ist liberal. Ja, Sie haben richtig gehört. Wir sind liberal, wenn es um die Freiheit aller geht. Deshalb überholen wir mit unserem Minderheitsantrag zum Ruhetagsgesetz die bürgerlichen Parteien in puncto Freiheit und fordern, alle sollen ihre hohen Feiertage verbringen können, wie es ihnen passt. Die SP wehrt sich dagegen, dass den Menschen mit Vorschriften und Verboten aufgezwungen wird, wie sie ihre Freizeit an öffentlichen Ruhetagen zu verbringen haben und wie nicht. Tanz- und Sportveranstaltungen sowie Filmvorführungen im Freien bleiben, wenn es nach dem Willen der Kommissionsmehrheit geht, mit diesem Gesetz weiterhin verboten.

Was wir jedoch nicht befürworten, ist eine Deregulierung der Ladenöffnungszeiten auf Kosten des Verkaufspersonals. Die bürgerlichen Parteien befinden sich hier in einem grossen Widerspruch. Beim Ruhetagsgesetz geben sie sich konservativ und wollen den Menschen in diesem Kanton vorschreiben, wie sie ihre hohen Feiertage verbringen sollen: am besten in der Kirche, notfalls irgendwo in geschlossenen Räumen, wo sie den Charakter des hohen Feiertags nicht stören. Auf der anderen Seite wollen sie die Freiheit und den Gewinn einiger auf Kosten des Verkaufspersonals. So geht das nicht.

Es ist kein Geheimnis, dass sich ein Teil der Mitglieder der SP-Fraktion durchaus eine gewisse Deregulierung der Ladenöffnungszeiten vorstellen könnte. Ich kenne das selber. Wenn ich abends nach Hause kommen und der Kühlschrank leer ist, wäre eine Einkaufsmöglichkeit nicht schlecht; aber nicht so, wie es jetzt in diesem Gesetzesentwurf vorgesehen ist.

Wir wehren uns dagegen, dass unser Minderheitsantrag in Paragraf 5a nicht von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird. Wir verlangen darin, dass für das Verkaufspersonal im Detailhandel, das jetzt keine Gesamtarbeitsverträge hat, Normalarbeitsverträge erlassen werden. Doch die Mehrheit der Kommission lehnt dies ab. Das finden wir sehr schade. Es zeigt auf, in welche Richtung das Ganze geht: Maximierung von Gewinn und Freiheit für die einen auf Kosten der anderen. Schauen wir das Ganze von Seiten einer Kundin oder eines Kunden an. Durch die Möglichkeit vom längeren Offenhalten der Läden kann es sein, dass die einen Läden am Morgen geschlossen, die anderen am Abend offen und wieder andere am Mittag geschlossen haben. Das heisst, wenn ich als Kundin in die Stadt gehe, haben nicht mehr alle Läden gleichzeitig offen. Das ist natürlich ein Problem, wenn ich

fünfmal in die Stadt gehen muss, um meine Einkäufe zu erledigen. Es ist also nicht gerade kundinnen- und kundenfreundlich.

Die Sozialdemokratische Partei lehnt ein Gesetz, das eine solch egoistische und einseitige Haltung vertritt, ab. Wir sind zwar für Eintreten, stellen dann aber den Antrag auf Rückweisung.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die SVP unterstützt die Vorlage der Kommissionsmehrheit. Sie bringt für die Läden der Detailhandelsbetriebe eine sinnvolle Liberalisierung bei den Öffnungszeiten an Werktagen. Diese können in Zukunft ohne Beschränkung geöffnet sein, um den Kundenbedürfnissen entgegenzukommen. Dass an öffentlichen Ruhetagen die Läden der Detailhandelsbetriebe geschlossen bleiben, ist für eine positive Chancenwahrung in der Volksabstimmung sehr wichtig. Zwei Verordnungen des Regierungsrates, die vom Kantonsrat genehmigt werden müssen, regeln die Details. An vier öffentlichen Ruhetagen wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt. Die besonderen Vorschriften an hohen Feiertagen sind in der Vorlage den heutigen Empfindungen der Bevölkerung angepasst. So sind Veranstaltungen wie Sportanlässe, Tanz- und Konzertveranstaltungen sowie Theatervorstellungen und Filmvorführungen in geschlossenen Räumen gestattet. Museen und nicht kommerzielle Ausstellungen können ohne Einschränkungen geöffnet werden, wie dies allgemein gewünscht wird.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Vorlage bei den Stimmbürgerinnen und -bürgern positiv aufgenommen wird und unterstützt das durch die Kommission beantragte obligatorische Referendum. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag sowie alle Minderheitsanträge ab.

Ich danke dem Regierungsrat, der Verwaltung und speziell dem Präsidenten, Thomas Isler, für die zielgerichtete Leitung der Kommission herzlich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Fraktion der Grünen hat mehrheitlich für Eintreten gestimmt.

Mit diesem Gesetzesentwurf ist uns aber wahrlich kein grosser Wurf gelungen. Er wurde zwar abgespeckt und ein bisschen entrümpelt, grosse Freude kann aber vor allem beim ersten Teil Ruhetagsgesetz nicht aufkommen. Dem Tanzvergnügen darf nun zwar auch an hohen Feiertagen gefrönt werden, aber nur da, wo man es nicht sieht und nicht hört. Keine Sportveranstaltungen im Freien und keine Feste draussen. Ich frage mich, wer da vor wem geschützt werden soll, wo wir doch fast alle selber etwas unternehmen werden. Die, die zu Hause bleiben wollen, tun dies ohnehin, auch ohne Gesetz. Ruhe, Einkehr und Besinnung kann man nicht per Gesetz verordnen. Entweder man tut es aus einem eigenen Bedürfnis heraus oder eben nicht. Ich hoffe, dass doch einige das moralingetränkte und alles andere als liberale Mäntelchen ausziehen und unseren Minderheitsantrag zu Paragraf 3 unterstützen werden.

Zum zweiten Teil Ladenöffnungsgesetz: Wieder einmal diskutieren wir über eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Nicht nur unser wohl unbestrittenermassen verändertes Arbeits- und Freizeitverhalten gibt zu dieser Diskussion Anlass. Ein weiterer und sehr gewichtiger Grund sind die Tankstellenshops, die sich mehr und mehr zu kleinen Einkaufszentren mit grossem Sortiment entwickeln, mit Öffnungszeiten an den Nationalstrassen rund um die Uhr oder an anderen Standorten bis 23 Uhr und mit Verkaufsbestimmungen, die nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr zu kontrollieren sind. Es liegt überhaupt nicht im Interesse von uns Grünen, dass sich dieser Graubereich – diese Läden, die nur mit dem Auto zu erreichen sind und dem Nationalstrassengesetz unterliegen – noch weiter ausbreitet.

Das Bedürfnis, länger einzukaufen, ist aber da. Wir sind zum Handeln aufgefordert. Wir können nun im bald gewohnten Rhythmus alle zwei bis vier Jahre über eine kleine Erweiterung der Öffnungszeiten diskutieren, zum Beispiel alle zwei Jahre eine Stunde, eine Volksabstimmung und so weiter. Oder, und diese Lösung befürworte ich, wir können die Ladenöffnungszeiten im Rahmen des Arbeitsgesetzes frei geben. Dann bestimmt das Kundenverhalten, wie lange die einzelnen Geschäfte offen bleiben. Weder grosse Kaufhäuser noch kleine Einzelhandelsgeschäfte werden die ganzen Möglichkeiten ausschöpfen und offen halten, wenn die Kundschaft ausbleibt. Niemand wird einen Laden offen halten, wenn Personal- und Infrastrukturkosten höher sind als die Einnahmen. Wir reden hier nicht über einen Zwang zum Öffnen. Wir erweitern nur die Möglichkeiten: werktags bis und mit samstags bis 23 Uhr. Den freien Sonntag begrüsse ich, nicht aus moralischen, arbeitsrechtlichen oder wirtschaftlichen Überlegungen. Ich finde es einfach gut, wenn möglichst viele Leute am selben Tag frei haben.

Diese Liberalisierung darf aber nicht eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals herbeiführen. Es braucht also eine vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse gemäss unserem Zusatzantrag zu Paragraf 5. Wenn wir die Abstimmung zu diesem Gesetz gewinnen wollen, sollte die bürgerliche Mehrheit über ihren Schatten springen und diesem Antrag zustimmen. Die Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal sind heute schon miserabel. Dass das Volk einer weiteren Erschwernis ohne sozialverträgliche Abstützung nicht zustimmt, beweist die Abstimmung in der Stadt Zürich im November 1997. Erst als eine Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen vorgewiesen werden konnte, stimmte die Bevölkerung der Ausweitung der Öffnungszeiten zu. Daraus müssen wir lernen und nicht das in vielen Punkten ungenügende Arbeitsgesetz vorschieben und so tun, als wäre alles in bester Ordnung.

Ein weiterer Punkt, der viel zu reden gab, ist das Überleben der kleinen Detailhandelsgeschäfte. Wird es ein Lädelisterben geben oder nicht? Den von uns eher nostalgisch verklärten, offenbar aber nicht frequentierten «Tante Emma-Laden», gibt es mit ganz wenigen Ausnahmen nicht mehr. Dass kleinere Läden weiterhin eine Chance haben, beweisen die vielen, meist von ausländischen Mitbürgern geführten Spezialgeschäfte im Lebensmittelbereich. Diese Läden haben Marktnischen erobert und werden die Chance, ihre Öffnungszeiten dem Bedürfnis ihrer Kundschaft anzupassen, wahrnehmen. Genau wie bisher werden Geschäfte, die mit guten Ideen Marktnischen erobert haben, überleben. Das wird sich nicht ändern. Bei Reisen im Ausland können Sie übrigens leicht beobachten, dass grosse Warenhäuser früher schliessen als diese kleinen Geschäfte.

Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten macht also Sinn, aber nur zu sozialverträglichen Arbeitsbedingungen für das Personal. Ich bitte Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es wurde bereits verschiedentlich erwähnt, die Verabschiedung des neuen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes durch die vorberatende Kommission löst bei der EVP wenig Begeisterung aus.

Vorerst ist aber trotzdem positiv hervorzuheben, dass der Schutz der öffentlichen Ruhetage nach wie vor im Gesetz enthalten ist. Fast von allen Seiten wurde nämlich die Beseitigung der Einschränkungen, welche mit der Erwähnung der Ruhetage verbunden sind, gefordert.

Es ist eigentlich nur den mit Bundesrecht verbundenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu verdanken, dass die Ruhetage im vorliegenden Gesetz noch berücksichtigt werden. Ansonsten sind die Ruhetage und die Bestimmung zu deren Schutz im Gesetz nicht mehr enthalten. Der Wert der Sonntage wie auch der hohen Feiertage ist für die Evangelische Volkspartei sehr bedeutend. Die Respektierung und Achtung der Ruhetage, welche ihren Ursprung im christlich-religiösen Gedankengut haben, sind für unsere Gesellschaft nach wie vor wichtig. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Am siebten Tage aber da sollst du keine Arbeit tun. Dies ist das vierte von den zehn biblischen Geboten, deren Einhaltung uns sehr empfohlen ist. Übrigens, für die Umschreibung dieses Gebots braucht die Bibel am meisten Worte im Vergleich zu den anderen neun. Daraus lässt sich die Bedeutung dieser Bestimmung ableiten. Also Ruhe und Besinnung sollen nicht den Interessen von Konsum und Betriebsamkeit geopfert werden.

Im Weiteren kann die EVP der leichten Lockerung der bisher geltenden Einschränkungen bezüglich der hohen Feiertage, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen ist, zustimmen, da sie dem Wert dieser Ruheund Feiertage noch gebührend Rechnung trägt.

Unbefriedigend hingegen ist die totale Aufhebung der Beschränkung der Ladenöffnungszeiten an den Wochentagen. Mit der auf verschiedene Vorstösse zurückzuführenden neuen Deregulierung soll dem unbegrenzten Konsum Tür und Tor geöffnet werden. Diesem Ansinnen kann sich die EVP keinesfalls anschliessen. Werden mit dem neuen Gesetz hauptsächlich die Interessen der Grossverteiler und Einkaufszentren bevorzugt, so bleiben die Anliegen der Kleinverkaufs- und Familienbetriebe unberücksichtigt. Es muss allen Ernstes befürchtet werden, dass der schon bestehende Verdrängungskampf im Detailhandel durch unbegrenzte Ladenöffnungszeiten noch verschärft wird. Sämtlichen Anstrengungen zum Trotz, Kleinverkaufsbetriebe in Stadt- und Dorfzentren anzusiedeln, wird dem Lädelisterben durch die Aufhebung der Ladenschlusszeiten weiter Vorschub geleistet. Wir müssen uns auch nicht wundern, wenn zukünftig eine Zunahme des Individualverkehrs in Wohngebieten, welche in der Nähe von Einkaufsgeschäften liegen, beklagt wird. Hier sind wir mitverantwortlich. Aus diesen Überlegungen erfolgt denn auch der Minderheitsantrag, welcher eine noch immer grosszügige zeitliche Begrenzung der Ladenöffnungszeiten an Wochentagen von montags bis und mit samstags von 6 bis 21 Uhr beinhaltet.

Weiter unterstützt die EVP den Minderheitsantrag, welcher den Gemeinden die Hoheit zur Bewilligung von zusätzlichen Ladenöffnungen an Ruhetagen ausstellt. Damit können Gemeinden über die Anzahl bis maximal vier mögliche verkaufsfreie Sonntage pro Jahr bestimmen und diese allenfalls auch reduzieren.

Letztlich setzt sich die EVP auch für den Schutz des Verkaufspersonals ein. Der aus Kreisen der SP eingebrachte Minderheitsantrag, welcher ein Einschreiten des Regierungsrates bei fehlenden Gesamtarbeitsverträgen fordert, wird klar unterstützt.

Da wir uns nun der Hoffnung auf Erfolg unserer Minderheitsanträge hingeben, will die EVP-Fraktion auf die Beratung dieses Geschäfts eintreten. Bei einer allfälligen Rückweisung müssten wir nämlich befürchten, der Schutz der Ruhe- und Feiertage würde bei einer erneuten Beratung dann doch beseitigt. Sollten die von uns unterstützten Minderheitsanträge ohne Erfolg bleiben, so wird die EVP dem Gesetz mit knappen Mehr dennoch zustimmen; dies allein nur zum Erhalt der Achtung der Sonntage. Das neue Gesetz mit den vorliegenden Mehrheitsanträgen stellt aber gegenüber der bestehenden gesetzlichen Grundlage aus unserer Sicht keinen bedeutenden Gewinn dar.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Als Vertreter des Kaufmännischen Verbands Zürich bin ich enttäuscht, dass es bürgerlichen Hardlinern in ihrem Deregulierungswahn gelungen ist, ein solches «Rambo-Gesetz» in diesen Rat zu bringen. Das Gesetz in dieser extremen Form ist einfach nicht gut für unsere Landschaft. Es verlässt den Boden jeglicher Realität. Ein gut schweizerischer Kompromiss ist nirgends in Sicht. Schade.

Eigentlich ist es nicht unsere Art, den Arbeitgebern dreinzuschwatzen, wann und wie lange sie ihre Läden offen halten sollen. Es ist auch nicht unser Problem, ob sich dies auszahlt, was mehr als fraglich ist. Vergessen Sie nicht, ein Franken wird einmal ausgegeben, und der Umsatz, der in der Nacht gemacht wird, ist logischerweise teurer als derjenige am Tag. Das wird betriebswirtschaftlich wohl niemand bestreiten. Eigentlich geht uns der vermehrte Verdrängungskampf unter den Läden zu Gunsten der grossen nichts an. Die kleinen Läden bleiben dann halt auf der Strecke. Wir sind aber nicht die Erfinder der so genannten freien Marktwirtschaft. Dass in der heutigen Zeit eine

flexiblere Öffnungszeit nötig ist, wird von uns aus nicht bestritten. Da wären wir sogar dafür zu haben.

Was aber jetzt in diesem «Rambo-Gesetz» steht, ist – mit Verlaub gesagt – die Wiedereinführung der Leibeigenschaft. Verkäuferinnen sind Menschen wie Sie und ich. Sie haben Bedürfnisse nach Erholung, nach sozialen Kontakten und nach Familienleben. Dass Läden von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends von montags bis samstags offen haben, ist schlicht ein Unsinn. Unsere neuste, noch nicht veröffentlichte Untersuchung hat ergeben, dass 82 Prozent der Befragten eine Liberalisierung bis 23 Uhr entschieden ablehnen. Wir fragen uns auch, ob es wirklich nötig ist, abends um 23 Uhr Glasrein zu kaufen, um im Mondschein die Fenster zu putzen. Wird dann der Kirchenchor abends hinter der Ladentheke üben, wenn alle arbeiten und einkaufen? Das scheint uns nicht sehr wahrscheinlich.

Was uns aber vollends auf die Palme bringt, ist die Tatsache, dass in diesem «Rambo-Gesetz» keinerlei flankierende Massnahmen vorgesehen sind. Der Schutz der betroffenen Verkäuferinnen ist unsere Kernaufgabe. Deshalb sind wir radikal gegen diesen Entwurf. Ohne Schutz der Betroffenen keine weitere Liberalisierung. Eine Liberalisierung zum Nulltarif kann nicht gehen.

Deshalb lehnen wir das Gesetz ab. Der Kaufmännische Verband Zürich wird es massiv bekämpfen. Vergessen Sie nicht, heute trifft es die Verkäuferin und morgen vielleicht Sie.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes und somit auch der Detaillisten mit ihren angeschlossenen Berufsverbänden, also der kleinen Läden.

Am 28. Juni 1999 haben sie mit 92 : 57 Stimmen unsere Motion zur Liberalisierung im Detailhandel mit dem Thema vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten überwiesen.

Das vorliegende Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz ist in meinen Augen eine vernünftige und verträgliche Lösung für alle und noch lange keine totale Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Bei allen Berücksichtigungen von links und rechts bin ich jedoch der Meinung, dass dies im Moment das einzig politisch Machbare ist. Wir wollen für unsere Detaillisten, welche übrigens bei einer Umfrage mit über 79 Prozent für eine Liberalisierung waren, eine Gleichbehandlung mit der Möglichkeit von möglichst gleich langen Spiessen. Es geht nicht

darum, dass alle Detaillisten uneingeschränkt offen haben müssen. Es geht darum, dass diejenigen, die wollen und können, auch dürfen. Sie sollen ihre Öffnungszeiten dem Markt, den Kaufgewohnheiten der Kundschaft sowie den Bedürfnissen der Region bestmöglich und in wirtschaftlicher Form anpassen können. Glauben Sie mir, der Markt regelt die Zeiten selber. Lassen wir also den Markt spielen. Eine Umfrage hat klar bewiesen, dass dies ein Bedürfnis ist – auch für diejenigen, die nicht wahrhaben wollen, dass es so ist.

Leider ist von der linken Seite der Kompromisswille für ein modernes Gesetz nicht in dem Masse vorhanden, wie wir dies von Ihrer Seite gefordert hätten. Es passt nämlich nicht zusammen, dass Sie mehr Arbeitsplätze, mehr und auch steuerbegünstigte Halbtagsstellen vor allem für Frauen fordern und dann hier solche restriktiven Minderheitsanträge stellen. Wenn Franz Cahannes sagt, an vier Sonntagen zu arbeiten, wäre Zwang, so frage ich ihn, wann denn die am Montag erscheinenden Zeitungen gedruckt werden. Auch hier wird sonntags gearbeitet. Viele Zeitungen tragen doch die Feder Ihrer Seite. Ist dies auch Zwang? Dies ist nur ein Beispiel, wer bereits alles am Sonntag arbeitet.

Weiter wird angeführt, der Schicksalsparagraf wäre Paragraf 4. Hier gingen wir viel zu weit. Sie verlangen einen Ladenschluss um 20 Uhr. Dies hätte dann wirklich nichts mehr mit einem modernen Gesetz zu tun, ja würde sogar einen Rückschritt in die Steinzeit bedeuten, denn schon heute gibt es Zentren, welche bis um 21 Uhr offen halten.

Von Arbeitszeiten müssen wir im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz nicht sprechen. Dies alles regelt das vorhandene, angewendete sowie auch gültige neue Arbeitsgesetz. Die linke Ratsseite hat zum Teil schon in der Kommission versucht, diese beiden Gesetze immer miteinander zu vermischen. Wenn Franz Cahannes als Gewerkschafter bemerkt, dass das Arbeitsgesetz eine stumpfe Waffe sei, so lässt dies aufhorchen.

Als Gewerbeverbandspräsident finde ich das vorliegende Gesetz ausgewogen und modern, auch wenn eine totale Liberalisierung oder gar die Abschaffung dieses Gesetzes noch innovativer gewesen wäre. Wir wollen als Wirtschaftsmotor der Schweiz, wie wir uns immer bezeichnen, nicht hinter dem kleinen Kanton Glarus anstehen.

Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen. An dieser Stelle danke ich Kommissionspräsident Thomas Isler recht herzlich für seine speditive Arbeit und die elegante Führung der Kommission.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Kommissionspräsident Thomas Isler hat die Gewerkschaften aufgefordert, mitzuhelfen, um ein modernes Gesetz auf die Schiene zu bringen. Wir wären bereit, mitzuhelfen, insofern als dieses Gesetz auch den Ansprüchen und Bedingungen des Verkaufspersonals entsprechen würde, wenn es nicht so extrem wäre. So, wie sich die Mehrheitsmeinung in der Kommission jedoch ergeben hat, haben wir es ganz klar mit einem Gesetz zu tun, dem wir nicht Hand bieten können.

Bei aller Wertschätzung für Ihre Verhandlungsführung, Thomas Isler, da ist der Rubikon eindeutig überschritten. Die Vorlage ist unausgewogen. Sie ist extrem deregulierend. Man hat das Gefühl, der Sturm «Lothar» pfeife wieder durch das Land. Das Gesetz ist rein ideologisch motiviert und in Bezug auf die Öffnungszeiten an Sonntagen nicht einmal arbeitsgesetzkonform. Wir hatten in der Kommission ein entsprechendes Gutachten der Volkswirtschaftsdirektion, bei dem klar aufgezeigt wurde, was am Sonntag möglich ist und was nicht. Vier Sonntage sind nicht möglich. Das wird mit Garantie weitere Rechtshändel nach sich ziehen.

Bei einer solchen Einschätzung der Lage ergibt sich logischerweise unser Rückweisungsantrag, der hiermit formal und mündlich gestellt ist.

Das Gesetz ist unausgewogen. Wir haben festgestellt, dass überhaupt kein Wille zum Kompromiss vorhanden war. Entgegen allen Erkenntnissen aus den Hearings, der Studie von Werner Inderbitzin, eine Studie von 1997 des Bundesamtes für Wirtschaft (BWA) und auch der Umfrage der Unia hat man keine Hand geboten, um ein Gesetz auf die Schiene zu bringen, das an den Rändern gewisse Öffnungen markiert und den Interessen des Verkaufspersonals ebenso entspricht. Hier eine kleine Bemerkung, Thomas Isler: Die Umfrage der Unia wurde nicht unter 4000 Mitgliedern ausgelöst, sondern mit Kärtchen in verschiedenen Verkaufsgeschäften. Von 4000 verteilten Kärtchen gingen innerhalb von zwei Wochen über 2000 direkt ein. Das ergibt diese Umfrageergebnisse, bei denen klar zum Vorschein kommt, dass das Personal ein solches Gesetz radikal ablehnt. Ich frage mich, wie man mit Personal arbeiten will, das man von vornherein demotiviert. Ich höre immer von Unternehmerseite, man brauche motiviertes Personal und entsprechende Schulungen und Fringe Benefits, um die Leute zu motivieren. Hier geschieht genau das Gegenteil.

Es gibt auch keinen Kompromiss beim Arbeitnehmerschutz. Da ist es gut und recht, wenn Lucius Dürr von den Sozialpartnern spricht. Gerade auf der Gegenseite vermissen wir diese Sozialpartner. Zum Teil haben wir keine tariffähigen Organisationen auf Arbeitgeberseite.

Wenn es darum geht, über einen Normalarbeitsvertrag etwas ins Recht zu setzen, dann wehrt man sich mit dem Argument dagegen, die Sozialpartner sollten zusammensitzen. Wir sind bereit dazu. Aber dann gebt Euch die entsprechenden Statuten.

Unausgewogen ist das Gesetz auch deshalb, weil es die Abstimmung zum Arbeitsgesetz 1997 überhaupt nicht respektiert. In dieser Abstimmung, bei dem das Arbeitsgesetz haushoch verworfen wurde, ging es unter anderem um die sechs Sonntage. Diese sechs Sonntage wurden radikal abgelehnt. Diesbezüglich hat sich nichts verändert. Das Gesetz ist extrem deregulierend. Es geht weg von einem passenden gesellschaftlichen Tagesrhythmus. Es ist interessant: Da haben Arbeitgeber und Manager während Jahren und Jahrzehnten das hohe Lied der Flexibilität gesungen, und neuerdings gibt es Managersymposien, die über Zeitbalance und eine neue rhythmische Zeitkultur tagen. Es gibt auch das bekannte Buch von Richard Sennett «Der flexible Mensch». Aus all diesen Diskussionen wird klar, dass diese Managager, die das hohe Lied der Flexibilität gesungen haben, plötzlich auch davon reden, es brauche einen gewissen Rhythmus für die Einzelmenschen, einen Tagesablauf. Es braucht diesen Rhythmus selbstverständlich auch für die Gesellschaft. Genau in dem Moment, da solche Diskussionen stattfinden, gehen Sie in Richtung einer totalen Deregulierung. Die Leidtragenden sind ganz klar die Zehntausenden von Verkäuferinnen, Verkäufer und die Leute in der Spedition sowie deren Familien.

Das Gesetz ist rein ideologisch motiviert. Als Beispiel: Ein Vertreter eines grösseren Warenhauses hat in der Kommission klar festgestellt, dass die Rendite nach 19.30 Uhr nirgends mehr ist. Man könnte dann die Läden auch schliessen. Trotzdem will man bis 21 Uhr ausweiten und mit besonderen Bewilligungen wäre es auch möglich, bis Mitternacht offen zu halten. Ein anderes schönes Beispiel, das mir erzählt wurde: Anlässlich einer Diskussion im Gewerbeverband hat man gesagt, Franz Cahannes würde schon dafür sorgen, dass es noch lange geht, bis das Gesetz spruchreif ist. In der Zeit könnten wir unsere Mitglieder umerziehen, weil – das ist halt so – Ihre kleinen Detailhändler überhaupt keine Freude haben an diesem Gesetz.

Chantal Galladé hat einige Worte bezüglich der Freiheit ausgesprochen. Die Freiheit ist immer auch die Freiheit der anderen. In dem Sinne schaffen Sie ein Gesetz, das den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird, insbesondere auch den Ansprüchen der betroffenen Ver-

käuferinnen und Verkäufer. Stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag zu.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Ich spreche für jenen Teil der Grünen Fraktion, der die Vorlage ablehnt.

Viele von Ihnen haben gestern sicher den schönen Sonntag genossen. Vielleicht sind Sie in Ihrem Garten oder auf dem Balkon gesessen und haben sich erholt. Auch ein Spaziergang im Wald war gestern eine sehr erfreuliche Angelegenheit. Der Sonntag ist eher ein ruhiger Tag. Auch in den Abendstunden und während der Nacht ist es nicht so laut. Das ist so, weil es einen gesellschaftlichen Konsens über die ruhigeren und die lärmigeren Abschnitte des Tages und der Woche gibt. Halt! So stimmt es ja gar nicht. Es gab vielleicht einmal einen solchen Konsens. Dieser ist aber schon sehr löcherig geworden. Wer entlang einer Strasse, einer Bahnlinie oder einem Flughafen wohnt, wer ein Gasthaus, ein Ladengeschäft oder ein multifunktionales Veranstaltungsgebäude zu seiner Nachbarschaft zählt, hat immer mehr Lärm und immer weniger Ruhe. Denken Sie daran, nach den Öffnungszeiten ist es nämlich mit dem Lärm nicht vorbei. Es geht noch um die Anlieferung, die Heimkehr der Kundinnen oder um das Aufräumen nach einem Anlass. Es sind nicht wenige, die von dieser Situation betroffen sind. Dies geht aus einer Bevölkerungsbefragung in der Stadt Zürich hervor. Mehr als die Hälfte der Befragten will, dass mehr für die Ruhe getan wird. Es ist den Menschen in dieser Stadt viel zu lärmig. Sie haben es satt, so stark belärmt zu werden. Die Zürcherinnen und Zürcher wollen weniger Lärm, weil dies ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität ist, denn Ruhe hat sehr viel mit Erholung zu tun.

Die von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes bringt unter anderem sehr viel mehr Lärm; zusammen mit all den weiteren Nachteilen, die Sie von den verschiedenen Rednerinnen und Redner heute gehört haben und noch hören werden. Mehr oder weniger zwischen den Zeilen zu lesen ist, was die Motivation für diese Vorlage ist. Der Staat möchte den Leuten nicht mehr vorschreiben, wann sie einzukaufen haben oder wann sie ihre Freizeit gestalten. Da bereits heute eine hervorragende Versorgung mit Gütern aller Art möglich ist und sich auch das Freizeitangebot durch eine ausserordentliche Reichhaltigkeit auszeichnet, ist es sehr fraglich, was dies alles zusätzlich soll. Schliesslich gibt es nicht mehr Zeit und Geld.

Auch wenn es einen Nutzen dieser Veränderungen geben würde, wäre dies nur die eine Seite der Medaille. Dieser neue Deregulierungsschritt hat neben den vermeintlichen Gewinnerinnen vor allem tatsächliche Verliererinnen. All jene nämlich, die von den direkten und indirekten Folgen der verlängerten Öffnungszeiten und den verstärkten Sonntagsaktivitäten betroffen sind. Hier greift die Vorlage von Regierung und Kommissionsmehrheit eindeutig zu kurz. Zwar werden das Arbeitsgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Bau- und das Polizeirecht als Instrumente bezeichnet, um die Folgen der Liberalisierung einigermassen in den Griff zu bekommen. Es ist unschön, dass die Liberalisierung immer nach neuen Gesetzen ruft. Wir wissen, die Luft ist nicht sauber genug. Es ist immer noch viel zu laut. Die Grenzwerte müssen hinausgeschoben werden. Das wird alles immer noch verrückter. Der dauernde Hinweis auf polizeiliche Vorschriften lässt den Verdacht aufkommen, dass ein liberalisierter Staat immer mehr polizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat. Alles in allem: Der Staat betreibt Symptombekämpfung statt sich um die Ursachen zu kümmern.

«Wenn der andere ins Spiel kommt, beginnt die Ethik.» So hat es Umberto Ecco als Überschrift eines Briefes formuliert. Was heisst dies für das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz? Der Staat hat der hemmungslosen Anspruchsmentalität des Individuums Einhalt zu gebieten, um die Interessen der Betroffenen schützen zu können. Absolute Verfügbarkeit kann und darf es nicht geben, denn alles hat Grenzen. Wir brauchen einen wesentlich besseren Interessensausgleich zwischen den Ansprüchen der Einzelpersonen einerseits und den Folgen für die Gesellschaft andererseits. So wie hier beim Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz genauso wie zum Beispiel beim Flugverkehr, beim Strassenbau oder in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Deutlich mehr Lärmbelästigung wäre eine Folge dieser Gesetzesänderung. Lärm ist eine grosse Belastung für das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Menschen. Weniger Lärm oder mehr Ruhe braucht der Mensch. Darum erinnere ich Sie nochmals an den für Sie hoffentlich erholsamen gestrigen Sonntag.

Ich ersuche Sie zusammen mit einem Teil der Grünen Fraktion, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Das Thema der liberalisierten Ladenöffnungszeiten ist nicht neu. Ich erinnere mich, dass dies ungefähr vor

zehn Jahren schon einmal im Kantonsrat diskutiert wurde. Damals wurde die Liberalisierung allerdings abgelehnt.

Ich sage nochmals ungefähr dasselbe wie damals. Ich habe eine Verwandte im Zürcher Oberland, die einen kleinen Dorfladen hat. Ich habe sie gefragt, wie sie sich zu dieser Liberalisierung stelle. Sie sagt, wenn dies so komme, sei dies das Ende ihres Ladens. Man muss sich bewusst sein, dass, nachdem der Laden geschlossen ist, sie noch mindestens eine bis zwei Stunden für Bestellungen und so weiter zu arbeiten hat.

Das Argument, dass nicht jeder Laden länger offen halten muss, ist ein schlechtes Argument. Meine Verwandte sagt, wenn sie um 18.30 Uhr schliesst und der grosse Laden nebenan noch bis 21 Uhr offen hat, gehen die Leute natürlich dorthin. Dann muss sie ohnehin schliessen.

Mit anderen Worten: Diese Liberalisierung ist das Ende der kleinen Dorfläden. Das ist eindeutig. Das kann man nicht bestreiten. Die Zeit steht natürlich nicht still. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Ich sehe aber nicht ein, warum Läden zum Beispiel nach 21 Uhr abends noch offen halten sollen. Wer darauf angewiesen ist, nach 21 Uhr einzukaufen, hat sicher andere Möglichkeiten. Er kann entweder morgens früh oder irgendwann am Tag einkaufen.

Ich werde die Minderheitsanträge zu Paragraf 4 unterstützen.

Peider Filli (AL, Zürich): Zum Tanzverbot hat Esther Guyer schon meine Meinung kund getan.

Ich spreche nun zum Ladenöffnungsgesetz. Der Detailhandel hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Für Verkäuferinnen ist dieses Gesetz die Katze im Sack. Ohne Gesamtarbeitsvertrag kann man diesem Gesetz nicht zustimmen. Zeit hatte der Detailhandel genug. Anhand der verlorenen Abstimmungen hätten sie auch Zeit zum Lernen gehabt. Sie haben aber nichts gelernt. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin nicht gegen verlängerte Ladenöffnungszeiten, im Gegenteil. Da ich aber selber manchmal um 5 Uhr morgens anfange zu arbeiten oder bis 1 Uhr nachts arbeite, weiss ich, wie nötig gute Leitplanken in Form von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen sind. Sobald der Detailhandel diese Hausaufgaben gemacht hat, stimme ich der Vorlage gerne zu. Doch wenn die Detaillisten weiterschlafen, kann ich leider diesem Gesetz nicht zustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich weiss nicht, ob es eine Interessenbindung ist, jedenfalls ist es eine interessante Bindung. Ich arbeite gelegentlich in der Direktion der Zürcher Handelskammer.

Es war Franz Cahannes, der mich aus dem Busch geklopft hat mit seinem Diktum, mit diesem Gesetz sei der Rubikon überschritten worden. Damit hat er aus dem Demokraten Thomas Isler Caesar gemacht, aus den Gewerkschaften das römische Reich und aus sich selber einen römischen Konsul. Nicht jeder Konsulent ist schon ein Konsul.

Er hat gesagt, es könne früher oder später auch uns treffen. Draussen las ich auf einem Transparent «Politiker an die Abendkasse». Das ist eine schöne Forderung. Wir Politiker sind schon längst an der Kasse, nicht nur am Abend. Oft sind wir auch an der Sonntagskasse. Vielleicht ist das in die falsche Richtung gedroht.

Jedenfalls ist es nicht wie Franz Cahannes sagt ein ideologisches Gesetz, es sei denn, Freiheit als solche sei schon ideologisch. Es geht vielmehr auch um den Aspekt der Standortfrage, um ein attraktives Angebot in einer reisefreudigen Zeit. Gehen Sie einmal nach London – ich habe dort einen Bruder –, wo sie überhaupt zu jeder Tages- und Nachtzeit alles Erdenkliche einkaufen können. Niemand leidet darunter. Das Personal, das Sie morgens um 1 Uhr bedient, ist erst noch aufgestellt, fröhlich, freundlich und nicht frustriert, weil es nachts arbeiten muss. Gehen Sie und probieren Sie es aus. Es gibt genügend Leute, die sich um diese Jobs reissen.

Wenn die Rendite am Abend nicht da ist, Franz Cahannes, das mag sein, dann ist auch der Laden nicht da. Dann ist er nämlich zu. Niemand macht ihn auf, wenn es nichts bringt. Wir brauchen eine offene Stadt, einen offenen Kanton und offene Geschäfte.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Kommissionspräsident Thomas Isler hat erwähnt, dass das Gesetz eine Anpassung an die modernen Kundenbedürfnisse ist. Ich halte dem entgegen, dass Kundenbedürfnisse auch geschaffen werden können. Manchmal möchte ich auch gerne meine Bankgeschäfte am Bankschalter nachts um 23 Uhr machen. Es geht aber einfach nicht. Wenn es aber gehen würde, würde ich es tun. Es ist also nicht nötig, alle Kundenbedürfnisse aufzunehmen.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig scheint: Als Vereinspräsident und Mitglied verschiedener Vereine erfahre ich, wie schwierig es schon jetzt ist, Veranstaltungen durchzuführen, geschweige denn Leute zur Mitarbeit zu gewinnen, gerade wenn Sie in solchen Arbeitsfeldern tätig sind. Verlängerte Ladenöffnungszeiten erschweren dies noch viel mehr. Die Abendveranstaltungen auch von Parteien erhalten zusätzliche Konkurrenz durch eine riesengrosse Konsumveranstaltung, die jetzt noch ausgedehnt werden soll. Immer wieder bedauern wir, dass Pflegepersonal und andere Berufsgruppen wie Lokführer und so weiter nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für ungehemmten Konsum nehmen wir das aber gerne in Kauf.

Zum Thema hohe Feiertage: Es ist unverständlich, dass 360 Tage zum Tanzen nicht genügen. Wir brauchen unbedingt fünf Tage mehr. Auch die fünf restlichen Tage müssen für alle Veranstaltungen geöffnet werden. Ich setze mich nach wie vor für die Ruhe an Sonntagen, insbesondere auch an hohen Feiertagen, ein. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und würde fordern, dass diese sogar autofrei wären.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Das Horrorszenario von Peter Vonlanthen liegt einigermassen quer in der Landschaft. Wer beim vorliegenden Gesetz von «Rambo-Gesetz» und Liberalisierungswahn spricht, ist offenbar im falschen Film. Wenn wir so gehandelt hätten, Peter Vonlanthen, wie Sie uns unterstellen, hätten wir dieses Gesetz ersatzlos gestrichen. Das vorliegende Gesetz ist eben moderat ausgefallen und in keiner Art und Weise irgendeinem Wahn unterliegenden Glauben unterstellt. Ich finde es immer wieder rührend, wenn uns gerade die linke Seite sagen will, was unternehmerisch richtig ist und was nicht, Franz Cahannes.

Ich bleibe dabei. Der Kommissionsantrag ist eine vernünftige mehrheitsfähige Lösung. Ich weise klar zurück, allen Arbeitgebern zu unterstellen, sie würden ihr Personal ausbeuten, schlecht behandeln und so weiter. Immerhin – da können Sie Robert Ober als Präsident des Shop-ville auf der Tribüne fragen – ist es doch interessant, dass es offensichtlich sehr viel einfacher ist, Verkaufspersonal für sonntags und abends zu finden als für die normalen Öffnungszeiten. So schlecht kann es also nicht sein.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube nicht, dass es jetzt um eine ideologische Auseinandersetzung grundsätzlicher Art geht. Es geht um eine Kernfrage der sozialen Absicherung der Ladenöffnungszeiten. Da haben die Gewerkschaften Recht, wenn sie sagen, es könne

nicht sein, dass bezüglich Öffnungszeiten dereguliert wird, wofür man mit guten Gründen sein kann, wenn nicht gleichzeitig Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Verkaufspersonal absichern. Es ist so, dass wir in allen Bereichen, in denen wir Nachtarbeit oder gewissermassen Tag- und Nachtbetrieb haben, beispielsweise beim Flughafen, Gesamtarbeitsverträge vorfinden. Der Bereich des Verkaufspersonals ist einer der wenigen Bereiche, wo kein Gesamtarbeitsvertrag auf der Tagesordnung steht. Ich frage mich, warum sich die entsprechenden Arbeitgeber weigern, hier eine sinnvolle Lösung zu finden. Man muss den Gewerkschaften in diesem Punkt nicht ewig Gestrigkeit vorwerfen, weil ein Gesamtarbeitsvertrag an sich eine moderne Institution ist. Nicht umsonst finden wir ihn in allen Privatisierungsgesetzen – beispielsweise des Bundes – sogar gesetzlich verankert. Da habe ich als Aussenstehender ein wenig Unverständnis der Kommission gegenüber, dass sie nicht gesagt hat: Meine Damen und Herren Arbeitgeber, Sie wollen etwas, nämlich andere Ladenöffnungszeiten – es gibt gute Gründe, diese zu wollen –, aber dann bieten Sie auch Hand, damit tatsächlich die Bedingungen für einen Gesamtarbeitsvertrag geschaffen werden können.

Die Verweisung auf das Arbeitsgesetz ist falsch. Das Arbeitsgesetz ist ein Minimalrahmengesetz des Bundes. Es regelt aber nicht die Einzelheiten der materiellen Geltung bezüglich Löhne, Arbeitszeiten und so weiter. Dazu bedarf es weitergehender Regelungen. Ich bin sicher, dass Sie das Gesetz gefährden, wenn Sie den Minderheitsantrag bezüglich Normalarbeitsvertrag nicht unterstützen. Das war in der Stadt Zürich die Voraussetzung eines sinnvollen Deals zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat. Michel Baumgartner, entweder sind Sie einfach ein Schwarzweissmaler und sagen: Wir Unternehmen wissen, was wir zu tun haben. Oder Sie sind ein verantwortungsvoller Politiker, der sagt: Soziale Rahmenbedingungen sind auch für uns ein Bestandteil der Standortfrage.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich habe auch das Gefühl, wenn ich heute Morgen der Debatte folge, dass es hier Schwarzund Weissmaler hat. Wenn man aber an Feiertagen, an Sonntagen oder an Abenden unterwegs ist, weiss man, wie die Leute einkaufen und von den Möglichkeiten profitieren, sei es bei Tankstellen, Auto-bahnrestaurants oder Bahnhöfen. Mich erstaunt eigentlich die Polemik, die hier angefügt wird. Die Bewilligungspraxis in den Gemeinden ist heute schon recht liberal. Wenn ein Ladenbesitzer aus irgend einem Grund, sei es Muttertag oder eine andere Aktion, den Laden offen halten will, dann bewilligt das die Gemeinde. Auch wenn wir dieses Gesetz haben, werden nicht alle Ladenbesitzer den Laden offen halten. Da bin ich hundertprozentig sicher. Wir haben in meiner Gemeinde zum Beispiel alle Ladenbesitzer angeschrieben und gesagt, dann und dann dürft ihr offen halten. Die einen wollen gar nicht. Das ist heute schon so. Ich habe das Gefühl, dass hier Ängste geschürt werden, die unnötig sind, weil es praktisch bereits Status quo ist. Wenn auf SBB-Areal jedes Bahnhofgebäude umgebaut wird und praktisch 24 Stunden offen halten kann, ist es nur recht und gut, wenn derjenige auf der anderen Strassenseite, wenn er will, auch offen halten kann. Sonst müsste er sich sagen, nur die SBB darf es. Dort verkaufen übrigens auch Frauen und Männer und nicht irgendwelche Automaten.

Diese Lösung, wie wir sie heute anstreben, ist gang und gäbe. In den einen Orten gilt sie, und in anderen Orten darf man sie nicht machen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Peter Vonlanthen würde seinen Rambo besser für Berufe an der Arbeit einsetzen und da mit seinem Verband teilnehmen. Dann hätten wir mindestens einen Rambo.

Ich weiss nicht, was Daniel Vischer will. Wir haben ein neues Arbeitsgesetz, das im Herbst 2000 in Kraft treten wird. Da haben wir sehr viel getan, damit die Arbeitsbedingungen entsprechend sind.

Franz Cahannes, legen Sie einmal klar, wie viele Detaillisten in Ihren Gewerkschaften der Verkäuferinnen beteiligt sind. Es sind nämlich nach meinem Wissen nicht einmal 10 Prozent des Verkaufspersonals, das in der Unia vertreten ist. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, die Verkäuferinnen seien gegen ein solches Gesetz.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Kommissionspräsident Thomas Isler hat die Ausgangslage klar geschildert. Ich verzichte deshalb darauf, sie zu wiederholen. Ich kann mich dieser Beurteilung vollumfänglich anschliessen

Zur Beurteilung der Gesetzesvorlage, wie sie im Kommissionsentwurf vorliegt: Das vorliegende Gesetz stellt eine gute, ausgewogene Lösung dar. Es bringt auf pragmatischem Weg eine massvolle Liberalisierung. Dabei wird die Unterscheidung zwischen Werktagen und öffentlichen Ruhetagen beibehalten und dem besonderen Charakter der hohen Feiertage weiterhin Rechnung getragen.

Zu den Ladenöffnungszeiten und dem Schutz des Verkaufspersonals halte ich Folgendes fest: Auf Ladenschlussvorschriften an den Werktagen, das heisst von Montag bis Samstag kann und soll verzichtet werden. Dadurch wird die unternehmerische Freiheit im Detailhandel gefördert. Es soll den Läden überlassen bleiben, ihre Öffnungszeiten im Rahmen der Rechtsordnung frei festzulegen. Die Läden können sich so vermehrt auf die Kundenbedürfnisse ausrichten. Auch kleine Läden haben die Möglichkeit, von dieser Gestaltungsfreiheit zu profitieren. Die notwendigen Schutzvorschriften zum Beispiel für das Verkaufspersonal und die Umwelt – das ist mir wichtig – sind in anderen Gesetzen bereits vorhanden. Diese müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Besonders zur Frage des Schutzes des Verkaufspersonals ist Folgendes zu bemerken: Auch wenn an den Werktagen keine Ladenschlussvorschriften mehr gelten, haben die Läden, welche Arbeitnehmer und -nehmerinnen beschäftigen, die Vorschriften des Eidgenössischen Arbeitsgesetzes einzuhalten. Das Arbeitsgesetz verbietet zum Beispiel, Arbeitnehmende während der Nacht, das heisst nach dem revidierten Arbeitsgesetz von 23 Uhr bis 6 Uhr zu beschäftigen. Das Arbeitsgesetz legt unter anderem auch die wöchentliche Höchstarbeitszeit fest und enthält verschiedene weitere Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmenden. Durch das Arbeitsgesetz und das Arbeitsvertragsrecht ist das Verkaufspersonal hinreichend geschützt. Es braucht keine weiteren staatlichen Vorschriften. Allfällige branchenspezifische Regelungen sollen den Beteiligten überlassen bleiben. Zum Beispiel sind Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern möglich. Sie können in der Form von Gesamtarbeitsverträgen nach Paragraf 365 OR oder in anderen Formen abgeschlossen werden. Der Druck seitens des Staates auf die Sozialpartner wäre jedoch ungerechtfertigt. Peter Vonlanthen und Franz Cahannes blendeten einfach die Bundesgesetzgebung. Wir haben die notwendigen Regelungen im Sinne einer Missbrauchsgesetzgebung. In diesem Sinne geht der Vergleich «Rambo-Gesetz» und Leibeigenschaft fehl. Der Vergleich hinkt nicht nur, er kriecht nicht einmal.

Da in der Bevölkerung offensichtlich ein breites Bedürfnis nach Sonntagsruhe besteht, erscheint es richtig, dass die Ladenöffnung an den öffentlichen Ruhetagen, an Sonn- und Feiertagen wie bisher grundsätzlich verboten bleibt. Die Ausnahmen von diesem Verbot sollen im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. Ich denke an Apo-

theken in Zentren des öffentlichen Verkehrs, Bäckereien, Milchgeschäfte und so weiter. Damit besteht weiterhin die Möglichkeit, Bedürfnisse des täglichen Bedarfs auch an öffentlichen Ruhetagen zu decken. Mit der Zulassung von vier Sonntagsverkäufen im Jahr für alle Läden wird das Einkaufen an öffentlichen Ruhetagen in angemessenem Umfang möglich. Damit werden insbesondere Sonntagsverkäufe vor Weihnachten ermöglicht. Die Bestimmungen über die Sonntagsverkäufe stehen im Übrigen mit der bisherigen Praxis der kantonalen und der Bundesbehörden zum Arbeitsgesetz im Einklang. Die neue kantonale Regelung über die Ladenöffnung ist für die Gemeinden verbindlich, das heisst sie dürfen keine kommunalen Ladenschlussordnungen mehr erlassen. Wettbewerbsverzerrende Unterschiede zwischen den Gemeinden können damit künftig vermieden werden.

Zur Ruhetagsregelung noch Folgendes: An den bisherigen Unterscheidungen zwischen gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen einerseits und den hohen Feiertagen andererseits soll festgehalten werden. Die hohen Feiertage haben für viele Einwohnerinnen und Einwohner noch immer eine besondere Bedeutung. Eindeutig überholt sind aber die Verbote, Museen und kulturelle Ausstellungen an den hohen Feiertagen zu öffnen. Die Abschaffung dieser Verbote ist unbestritten. Hingegen bestehen unterschiedliche Ansichten betreffend Sport-, Tanz-, Konzert-, Theater- und Filmveranstaltungen. Das neue Gesetz ermöglicht es, die hohen Feiertage gemäss den unterschiedlichen Bedürfnissen in der Bevölkerung auf verschiedene Weise zu begehen. Indem das Gesetz Veranstaltungen in geschlossenen Räumen von grundsätzlichem Veranstaltungsverbot ausnimmt, bringt es auch in diesem Punkt eine zeitgemässe Anpassung. Durch die Lockerung des Veranstaltungsverbots werden die Betätigungsmöglichkeiten an den hohen Feiertagen namentlich auch für die jüngere Generation, Chantal Galladé, wesentlich erweitert. Untersagt bleibt nur, an diesen fünf Tagen im Jahr Konzerte und andere Veranstaltungen im Freien durchzuführen. Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, Veranstaltungen, die dem Charakter der hohen Feiertage nicht widersprechen, zu bewilligen. Ich denke beispielsweise an Jugendsportanlässe, die auf einer Sportanlage in unbebauter Umgebung stattfinden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Gesetzesvorlage gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit enthält eine klare und

knappe Regelung, die die notwendigen Einschränkungen macht und im Übrigen grösstmögliche Freiheiten belässt.

Ich nutze die Gelegenheit, Kommissionspräsident Thomas Isler und seiner Kommission meinen Dank auszusprechen für die profunde Bearbeitung dieser Vorlage. Ich danke auch alt Regierungsrat Ernst Homberger, dass er diese Vorlage dem Parlament in so kurzer Zeit vorbereitet hat, und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran Hans-Heinrich Knüsli und Margreth Frauenfelder, für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und die gute Unterstützung in der Kommission.

Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, der Vorlage gemäss Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen. Sämtliche Minderheitsanträge lehnen wir ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Regierungsrat Ruedi Jeker, Ihre Verweisung auf das Arbeitsgesetz, gewissermassen polemisch an die Adresse von Peter Vonlanthen, ist falsch. Es geht nicht um das Arbeitsgesetz. Bundesrat Pascal Couchepin hat bei der Auseinandersetzung in der Bauindustrie auch nicht gesagt: Wir haben ein Arbeitsgesetz, es spielt eigentlich keine Rolle, ob es einen Gesamtarbeitsvertrag gibt oder nicht. Bundesrat Pascal Couchepin persönlich hat sich eingesetzt, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag wieder zu Stande kommt. Genau diesen Einsatz vermissen wir von Ihnen und letztlich auch von der Kommission, dass die Sozialpartnerschaften nicht gedrängt werden, hier eine Regelung zu finden.

Etwas hat sich in den letzten vier Jahren geändert, die Linke bewegt sich und ist Flexibilisierungen durchaus zugeneigt, nicht zuletzt zum Beispiel bei Modellen der Jahresarbeitszeit. Aber, was nicht mehr goutiert wird, ist Deregulierung und Privatisierung auf Kosten der untersten Lohnklassen. Das hat man bei der Sympathie der Öffentlichkeit gegenüber dem Streik der Gepäcksortierung beim Flughafen gemerkt. Bei den Verkäuferinnen sind wir im untersten Lohnbereich angesiedelt. Hier hat der Staat – nicht der Nachtwächterstaat –, sondern gewissermassen der moderate Supervisorstaat seine Hand anzubieten, damit sozialverträgliche Regelungen in Gang kommen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der FDP-Fraktion

Balz Hösly (FDP, Zürich): Am 14. April 2000 beschloss die SVP des Kantons Zürich die Nein-Parole zu den Bilateralen Verträgen. Am vergangenen Samstag fasst nun erwartungsgemäss auch die Auns (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz) eine klare Nein-Parole zu den Bilateralen Verträgen. Vorher hat sie ihre Führung ausgepfiffen. Trotz einigen taktischen Winkelzügen bei der Verhandlungsführung gelang es dem Präsidenten der SVP des Kantons Zürich, Christoph Blocher, nicht, die kochende Auns zu beruhigen. Sein Slalom zwischen Ablehnung der Verträge und seiner fehlenden Bereitschaft, diese auch wirklich zu bekämpfen, konnte niemand verstehen. Zu lange hat Christoph Blocher sowohl in der Auns wie auch in seiner SVP wie ein Zauberlehrling alle Kräfte angezogen und unterstützt oder zumindest toleriert, die nur den Prozess kennen und nur Nein sagen können. Zu lange ergötzten sich seine Jünger an seinen ach so klaren Worten, an der Häme, die er über alle Institutionen ausschüttete, an einer ewig gleichen destruktiven Botschaft der Verhinderung, der Absage an jeden Wandel und an jede konstruktive Lösung.

Nun wird es klar, dass er die Geister, die er rief, nicht mehr los wird. Er kann, zumindest in der Auns, nur noch gehen, was er denn auch in Aussicht stellt. Wo ist denn nun die klare Politik, wo sind die Resultate, die den Mitgliedern versprochen wurden? Wo ist die Vision für eine neutrale und unabhängige Schweiz? Ist das alles Schnee von gestern? Überlässt Christoph Blocher nun das Feld seinen Trabanten, den wirklich unheimlichen Epigonen, die schon lange auf seinen Abgang warten? Wenn es eines Beweises bedurft hätte, so ist er erbracht. Eine inhaltsleere, destruktive Propagandamaschinerie produziert letztlich nur Unzufriedene. Die Botschaft, dass alles schlecht ist, kann keine positiven Resultate und keine Zustimmung zu konstruktiven Lösungen zeitigen. Noch nicht einmal eine Enthaltung ist möglich. Seine Trabanten stampfen alles in Grund und Boden, auch wenn Christoph Blocher selbst dies nicht mehr will. Hoffentlich erkennen jetzt alle verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und -bürger, dass diese destruktive Seifenblase platzt.

Die Beratungen werden fortgeführt.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Emy Lalli, Peter Vonlanthen:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Ich fühle mich nach der Eintretensdebatte ganz und gar nicht als Caesar. Ganz im Gegenteil, Sie haben es selbst gemerkt, ich bin eher die kleine Wurst zwischen Hammer und Amboss. Irgendwo dazwischen sollte man noch leben können.

Zwei, drei Bemerkungen zu dem, was gefallen ist: Rambo brauche ich nicht zu erwähnen, das ist wirklich nicht der Sache gerecht werdend. Daniel Vischer, die Arbeitgeber wollen eigentlich gar nichts. Die Gesellschaft will, dass hier liberalisiert wird. Wenn Sie das zu einseitig sehen, dann bedaure ich dies. Der Organisationsgrad, wie wir ihn bei der Unia feststellen, bietet wirklich keine Handhabe, dass die Regierung einen Normalarbeitsvertrag erlassen muss. Es gibt die Missbrauchsgesetzgebungsregelung in Paragraf 360 OR. Das Arbeitsgesetz bietet klare Lichtschranken und Leitplanken. Unter Würdigung dieser Argumente sollten wir wirklich die Rückweisung ablehnen und das Geschäft behandeln.

Ich bitte Sie, so zu verfahren.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Eigentlich wollte ich nicht nochmals auf diesen Antrag zurückkommen, weil ich im Rahmen der Eintretensdebatte den Rückweisungsantrag begründet habe. Der geschätzte Kommissionspräsident führt aber dazu, dass ich noch etwas sagen muss. Es ist eine ziemlich starke Behauptung, wenn Sie sagen, nicht die Arbeitgeber wollen, sondern die Gesellschaft. Ich weiss nicht, was die Gesellschaft wirklich will. Wenn ich die Abstimmungen in den letzten Jahren in den verschiedenen Kantonen anschaue, stelle ich fest, dass in sechs Kantonen eine bescheidene Liberalisierung abgelehnt wurde, dass Glarus neuerdings das macht, was Zürich will und dass Schaffhausen liberalisiert hat. Es ist gar nicht klar, in welche Richtung es geht, auch wenn man die internationale Diskussion anschaut und die unsägliche Diskussion in Deutschland beobachtet, wo

es um den verlängerten Samstag geht. Beim verlängerten Samstag handelt es sich um den Nachmittag, nicht um eine Erweiterung nach 16 Uhr, sondern die Ladenöffnungszeiten von mittags bis 16 Uhr. Es gibt auch entsprechende Studien, die aufzeigen, dass nicht einmal bei diesem Samstag sehr viel Zusätzliches an Umsatz generiert wird. Wenn ich Schweden anschaue, wo man vor rund fünf Jahren sehr weitgehend dereguliert hat – das war für die Gewerkschaften nicht ein riesiges Problem, weil man zu 90 Prozent organisiert ist und damit in den Betrieben und im Detailhandel doch auch Steuerungsmöglichkeiten hat, und weil es dort Gesamtarbeitsverträge gibt – und wo jetzt nach fünf Jahren wieder eine Diskussion läuft, die versucht, diese Deregulierung weitgehend rückgängig zu machen, sind für mich die Zeichen nicht so eindeutig.

Ich sage nochmals, für uns ist unerträglich, dass in diesem Gesetz in Sachen Arbeitsbedingungen überhaupt nichts vorgemerkt wird. Ich staune ein bisschen darüber, dass Sie, Regierungsrat Ruedi Jeker, sagen, in Bezug auf diesen Punkt kann und soll darauf verzichtet werden. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Sie Volkswirtschaftsdirektor sind und nicht Arbeitgeberverbandsdirektor. Unter Volkswirtschaft verstehe ich nicht nur die Arbeitgeber und die Unternehmungen, sondern auch die Arbeitnehmenden. Darunter fällt dieser Begriff Volkswirtschaft. Es wäre schön, wenn unser Volkswirtschaftsdirektor sich ebenso für die Beschäftigten einsetzen würde.

Ich frage hier auch, wenn immer wieder das Arbeitsgesetz zitiert wird, inwieweit dieses auch wirklich bekannt ist. Wissen Sie denn zum Beispiel wie lange die Arbeitszeiten im Detailhandel gemäss Arbeitsgesetz sind, eben nicht 45 Stunden wie in industriellen Betrieben, sondern bis zu 54 Stunden mit Verlängerungsmöglichkeiten. Wissen Sie überhaupt, wieviel die Verkäuferinnen und Verkäufer verdienen? Wissen Sie, dass die grosse Mehrheit unter 3000 Franken verdient und noch für überlange Arbeitszeiten beigezogen wird? Wissen Sie, was das Arbeitsgesetz in Sachen Zuschläge regelt? Nichts und abernichts, mit Ausnahme des Sonntags. Wenn man hier noch den Kopf in den Sand steckt und meint, man müsse die Arbeitsbedingungen nicht an die Hand nehmen und nicht Hand bieten zu einer Regelung, dann sind Sie dafür verantwortlich, wenn Ihr Deregulierungswille vor dem Volk nicht Bestand haben wird.

Das Gesetz, so wie es die Mehrheit präsentiert, ist unausgewogen und für uns nicht akzeptabel. Ich beantrage nochmals Rückweisung dieses Geschäfts, damit man in Ruhe und Minne sowie unter Beobachtung der effektiven Diskussionen und Bedürfnisse ein neues Gesetz legiferieren kann.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Emy Lalli und Peter Vonlanthen wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Franz Cahannes mit 95: 41 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- § 1, Öffentliche Ruhetage, 1. Bezeichnung Keine Bemerkungen; genehmigt.
- § 2, 2. Allgemeine Vorschriften Keine Bemerkungen; genehmigt.
- § 3, 3. Besondere Vorschriften für die hohen Feiertage

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Franz Cahannes, Esther Guyer, Emy Lalli, Peter Vonlanthen:

§ 3. An den hohen Feiertagen sind untersagt: Schiessübungen, kommerzielle Ausstellungen und das Offenhalten von Läden.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Bei Paragraf 3 finden Sie abgesehen vom Minderheitsantrag Chantal Galladé eine kleine Nuance beim Kommissionstext in Absatz 2, die etwas weitergeht, als der vom Regierungsrat beantragte Text. Wir haben die Formulierung «Rechnung tragen» durch «nicht widersprechen» ersetzt. Entsprechend wären zum Beispiel ruhige Sportanlässe überregionaler Natur an einem hohen Feiertag ohne weiteres möglich, wenn das zuständige Gemeinwesen dies bewilligt. Sonst haben wir die regierungsrätliche Vorlage übernommen. Insbesondere sind damit alle Tanz- und anderen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen möglich und jederzeit machbar. Aus Klarheitsgründen haben wir «nach aussen keine Störungen verur-

sachen» gestrichen. Hier würden wir Tür und Tor für unsichere Interpretationen öffnen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Chantal Galladé nicht zu unterstützen. Er ist zu kurz, zu schematisch und hat in der Kommission auch kein wesentliches Echo gefunden. Chantal Galladé wirft uns Intoleranz im Freizeitverhalten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor. Gleichzeitig will sie aber abends nur bis 20 Uhr offen halten. Die Intoleranz ist immer so, wie man sie betrachtet. Wir haben in beiden Fällen einen mehrheitsfähigen Kompromiss gefunden. Ich bitte Sie, so zu entscheiden, wie die Mehrheit der Kommission es vorschlägt.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Wir befinden uns im Jahr 2000. Das Freizeitverhalten der Menschen in diesem Kanton hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Gerade die junge Generation verbringt ihre Freizeit an den hohen Feiertagen nicht mehr unbedingt im Kreis der trauten Familie, sondern geht oft mit Freundinnen und Freunden in den Ausgang und verbringt die Freizeit an solchen Veranstaltungen, wie wir sie mit diesem Gesetz verbieten wollen. Wieso soll es minderwertig sein, an einer Sportveranstaltung draussen im Freien teilzunehmen? Wieso soll dies minderwertiger sein als ein Kirchenbesuch? Was wir hier machen, ist eine moralische Wertung des Freizeitverhaltens der Menschen. Das ist intolerant, da bleibe ich dabei. Dazu kommt, dass das Osterwochenende eigentlich der einzig mögliche Termin für internationale Sportwettkämpfe oder Jugendveranstaltungen ist, denn das Osterwochenende ist auch ein hoher Feiertag in Spanien, in Schweden und in Portugal. Es ist also derjenige Zeitpunkt, an dem alle teilnehmen können. Mit diesem Gesetz beschliessen wir, dass solche Veranstaltungen im Kanton Zürich nicht stattfinden können, höchstens vielleicht irgendwo abgelegen, wenn man da noch etwas findet, wo niemand gestört wird.

Wenn man ein Gesetz macht, sollte dies der heutigen Zeit angepasst sein und ihr auch Rechnung tragen. Was wir jetzt hier machen, ist heute schon ein überholtes Gesetz. Bevor wir es abgeschlossen haben, ist es längst überholt. Wir tagen in einem etwas unmodernen Ratssaal, das weiss ich. Die Realität draussen, für die wir die Gesetze machen, ist eine andere. Lassen Sie sich nicht von diesem Gebäude beeinflussen.

An die FDP richte ich speziell eine Frage: Wo bleibt Ihr so hochgepriesener liberaler Gedanke, den Sie sonst überall predigen? Ich vermisse ihn in der Haltung, die in diesem Paragraf zum Ausdruck kommt.

Paragraf 3, wie er jetzt gemäss Kommissionsmehrheit dasteht, ist keine mutige Tat, sondern eher eine ängstliche Entscheidung.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen, der Sportveranstaltungen, Filmvorführungen, Open-air-Kinos und Tanzveranstaltungen im Freien erlauben würde.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Chantal Galladé, es ist natürlich einfach, uns mangelnde Liberalität vorzuwerfen. Das kann man dann tun, wenn es einem gleich ist, ob das Gesetz durchkommt oder nicht. Wir waren auch der Ansicht, es wäre absolut vertretbar, Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen durchzuführen. Sie stören an sich den Charakter eines Feiertags nicht grundsätzlich. Es geht aber darum, wie weit die Bevölkerung bereit ist, ein solches Gesetz mitzutragen. Die Hearings haben klar gezeigt, dass die Grenze dort gesetzt ist, wo wir sie heute gesetzt haben. Das heisst nun nicht, dass dies für ewige Zeiten so ist. Die Bedürfnisse ändern sich laufend. Es ist denkbar, dass man dieses Gesetz - zumindest Paragraf 3 - mit der Zeit nochmals ändert, wenn die Bedürfnisse wiederum geändert haben und die Bereitschaft da ist, eine weitergehende Liberalisierung zu machen. Für heute denke ich, macht es keinen Sinn, Paragraf 3 weiter zu liberalisieren. Wir riskieren damit, dass das Gesetz Schiffbruch erleidet und dass wir am Schluss überhaupt nichts haben. Das bringt nun wirklich niemandem etwas.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Man kann es nicht genug betonen: Wir sprechen von Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnachtstag. Ausgerechnet da möchte Chantal Galladé und ihre Parteikolleginnen und -kollegen eine Liberalisierung, und zwar in dem Sinn, dass auch Umzüge und Demonstrationen, Versammlungen irgendwelcher Art und alle Veranstaltungen gemäss Paragraf 3 Abschnitt f erlaubt sein sollen. Wir meinen, dass an diesen hohen Feiertagen keine Demonstrationen stattfinden sollen, aber auch keine Street-Parade oder was weiss ich alles. Wir haben in der Kommission genügend über die Aufzählung gesprochen. Dabei geht es nicht darum zu moralisieren, wie man uns jetzt vorwirft oder vorzuschreiben, was gut und was schlecht ist, sondern darum, Emissionen irgendwelcher

Art zu minimieren und dem Ruhebedürfnis Rechnung zu tragen. Während Sportveranstaltungen also ermöglicht werden sollen, sind Schiessübungen, die in diesem Rahmen wohl eher zum Sport als zur Landesverteidigung dienen, verboten. Dies ist auch nicht ganz konsequent, Chantal Galladé. Wie bereits erwähnt sind neu Veranstaltungen in geschlossenen Räumen möglich. Darüber hinaus können die Gemeinden Ausnahmen bewilligen. Damit ist das berühmte Tanzverbot faktisch gefallen, und wir haben einen mehrheitsfähigen Gesetzestext vor uns.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin schon gespannt, was der sehr geschätzte Kommissionspräsident mir vorwirft. Intoleranz kann es wahrscheinlich nicht sein, da ich in den Ladenöffnungszeiten seine Meinung teile. Nicht so umgekehrt.

Mit der Aufhebung des Tanz- und Veranstaltungsverbots, aber nur in geschlossenen Räumen, will man es sich aus abstimmungstaktischen Gründen – wir haben es gehört – mit der Kirche nicht verderben. Man behauptet sogar, mit dem Volk wolle man es sich nicht verderben – das ist schon sehr weit hergeholt. Diese unehrliche und scheinheilige Taktik wird dazu führen, dass genau diejenigen Leute, nämlich die jüngere Generation, die an diesen Tagen etwas unternehmen wollen, dies weiterhin nicht legal tun können. Erlaubt ist nur, was Geld bringt. Das sind Kino-, Theater-, Oper- und Museumsbesuche. Aber Sportveranstaltungen, die improvisierten Feste im Freien wie an diesen herrlichen Ostertagen sind weiterhin verboten. Die Gemeinde kann Anlässe und Veranstaltungen, welche dem Charakter des hohen Feiertags nicht widersprechen, bewilligen. Wer beurteilt denn, was dem hohen Feiertag widerspricht und was nicht? Widersprechen werden bestimmt alle Veranstaltungen, die Jugendliche ansprechen. Es ist unschwer vorauszusagen, dass keine Gemeinde eine Goaparty oder ein Hip-Hop-Konzert bewilligen wird. Auch ein Leichtathletikmeeting für Jugendliche müsste dann wohl verboten werden, weil die wenigsten Gemeinden ein Stadion in einer sinnvollen Grösse anbieten können. Oder sind Sportveranstaltungen dann vielleicht doch erlaubt, da sie moralisch sauber, tugendhaft und im Dienste der Volksgesundheit sind? Ein Fussballmatch des FC Luzern am Bettag – das wurde schon erzählt – hat in der Öffentlichkeit nicht gerade einen Sturm der Entrüstung ausgelöst.

Paragraf 3 ist nicht mehr zeitgemäss und hat schon immer – da erinnere ich mich trotz hohen Alters sehr gut – zu Schimpfen und Klagen Anlass gegeben. Die Jugendlichen, werden ihre improvisierten Feste und Partys weiterhin draussen feiern, wie dies an diesen herrlichen Ostertagen der Fall war. Es wird wie bis anhin ein Versteckspiel mit der Polizei geben, der wir mit dem unveränderten Paragrafen 3 den Vollzug dieser Scheinheiligkeit überlassen. Ausgerechnet die rechte Seite, die immer gegen überflüssige Gesetze und teure Vollzugskosten wettert, belastet hier die Polizei mit einer Sisyphusarbeit zur Aufrechterhaltung eines einseitigen Moralbegriffs. Hier ist nicht Abstimmungstaktik, sondern Ehrlichkeit gefragt.

Paragraf 3 ist nicht mehr zeitgemäss. Deshalb bitte ich Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich gebe Ihnen die Interessenbindung bekannt. Ich bin Vorsitzende der parlamentarischen Gruppe Sport des Zürcher Kantonsrates, welcher rund 60 Mitglieder aus diesem Rat angehören.

Jede Fraktion ist im Vorstand der parlamentarischen Gruppe Sport durch ein Mitglied vertreten. Wir haben uns an einer letzten Sitzung kurz mit dieser Vorlage befasst. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Vorstand grossmehrheitlich dafür ist, dass Sportveranstaltungen an den hohen Feiertagen auch im Freien stattfinden sollen. Ich äussere hier allerdings meine persönliche Meinung. Sie können sich vorstellen, dass es einzelne Mitglieder gibt, die die Sportinteressen hintenanstellen, weil sie sich für besondere Ruhetage einsetzen.

Trotzdem empfehle ich Ihnen den liberaleren Minderheitsantrag zu unterstützen. Der Minderheitsantrag lässt Sportveranstaltungen zu, unabhängig davon, ob sie im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Die vorberatende Kommission hat offenbar auch den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) zur Gesetzesrevision angehört. Der ZKS vertritt übrigens als Dachverband 50 kantonale Sportverbände mit über 2000 Vereinen und 250'000 Mitgliedern. Ich bedaure natürlich, dass die Kommission nicht zu einer sportfreundlichen Lösung gekommen ist und der Argumentation des Zürcher Kantonalverbands für Sport zu Paragraf 3 nicht gefolgt ist, sondern auf halbem Weg stehen geblieben ist. In seinen Stichworten zur Gesetzesänderung stellt der ZKS nämlich fest, dass insbesondere im gesundheitsund sozialpolitisch überaus wichtigen Jugendsport zum Beispiel die

Ostertage die besten Termine für die Durchführung nationaler oder internationaler Veranstaltungen sind. Weiter fragt uns der ZKS: Warum aber sind nur Kultur- oder Sportanlässe, die in geschlossenen Räumen statt finden, erlaubt, wogegen Freiluftveranstaltungen weiterhin grundsätzlich verboten bleiben sollen? Kann eine Ruderregatta auf dem Zürichsee oder ein Bogenschiessen auf einer Wiese in Hombrechtikon wirklich stören?

Machen wir uns doch nichts vor. Die Zulassung von Sportveranstaltungen nach dem Kriterium «drinnen Ja, draussen Nein» ist praxisfremd und nicht sachgerecht. Ein Freiluftsportanlass darf nicht zwangsläufig mit Riesenrummel gleichgesetzt werden. Eine Sportveranstaltung im Freien kann sehr besinnlich sein und sinnvollere Begegnungen ermöglichen als in einem geschlossenen Raum. Sport- und Kulturveranstaltungen müssen konsequenterweise grundsätzlich zugelassen werden, unabhängig davon, ob sie drinnen oder draussen stattfinden.

Der Vollzug dieses Gesetzes ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden haben es dann in der Hand, mit den griffigen Vollzugsbestimmungen notfalls eine Veranstaltung zu verbieten, wenn sie tatsächlich dem Charakter der hohen Feiertage zuwiderlaufen würde. Die Gemeinde kann in Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen als eine starre, kantonale Regelung. Ich bedaure, dass die Kommission eine so praxisfremde Lösung vorschlägt. Von einer Systematik, Herr Kommissionspräsident, sehe ich hier nichts. Es ist eher eine Farce, was die Kommissionsmehrheit hier vorschlägt.

Der Minderheitsantrag zu Paragraf 3 berücksichtigt die Interessen des Sports besser, ohne den Charakter der hohen Feiertage zu verletzen. Ich werde deshalb den Minderheitsantrag unterstützen. Ich hoffe, dass die rund 60 Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Sport des Zürcher Kantonsrates dies ebenso tun werden.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die von der Kommissionsmehrheit vorgesehene Liberalisierung ist viel eher das richtige Mass im heutigen Empfinden der Bevölkerung. Lehnen Sie daher den Minderheitsantrag ab.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es gibt sie noch – glücklicherweise – die hohen Feiertage. Die Vorlage stellt eine geeignete Anpassung an

die Bedürfnisse dar und ist der grösstmögliche gemeinsame Nenner der Anträge. Moralisierend ist dieser Paragraf bei Leibe nicht. Sportanlässe sind zukünftig durchaus möglich, wenn sie dem Charakter der hohen Feiertage nicht widersprechen. Es war so, dass im Antrag der Regierung eigentlich die bisherige Lösung, die sehr viel pragmatischer ist, noch enthalten war. Ich habe anfänglich dazu meine Bedenken angemeldet. Es ist aber absolut so, dass Sportanlässe möglich sind, die Street-Parade am Karfreitag hingegen nicht.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Sie erlauben mir doch die Bemerkung, dass ich den Minderheitsantrag ziemlich heuchlerisch finde. Entweder ist man der Meinung, dass die hohen Feiertage hohe Feiertage bleiben sollen, oder man ist es nicht. Es wundert mich, das Willy Spieler nicht geredet hat, weil die hohen Feiertage jene Tage sind, da der heutige Status quo zwischen Staat und Kirche überhaupt nach aussen sichtbar zum Tragen kommt. Lassen wir das.

Es ist schon etwas lächerlich, Leute vom Minderheitsantrag, wenn man sich als grosse Liberalisierer an den Feiertagen aufspielt und dann selber die moralische Einschränkung macht, aber kommerzielle Ausstellungen dürften es nicht sein. Da muss man auch den Mut haben und sagen, Schiessübungen hin oder her, kommerzielle Ausstellungen hin oder her, dann ist uns einfach alles Wurst, und wir heben dies auf. Da kann man durchaus dieser Meinung sein. Diese komische moralisierende Aufteilung, Schiessübungen seien daneben, Fussballmatches an Feiertagen seien heiss, das finde ich doch etwas seltsam.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Daniel Vischer hat einmal mehr völlig Recht, wie er es häufig hat.

Ich glaube nicht, dass wir so ganz neben den Schuhen liegen, Liselotte Illi. Fast alles, was dazu gesagt worden ist, kann ich unterstreichen. Man will aber an den fünf höchsten Feiertagen kein Motorradtrialrennen, das sieben Gemeinden mit einem Lärmpegel von 95 dB und mehr belastet. Das muss man sehen. Ein Bogenschiessen im Rahmen einer schönen Landgemeinde ist nach dem Kirchenbesuch lange möglich, wenn der Gemeinderat dem zustimmt. Das alles ist meiner Meinung nach möglich. Wir haben hier wirklich ungefähr den Kompromiss gefunden, den man in guten Treuen vertreten kann, nicht zuletzt unter Würdigung der ersten Abstimmung des Arbeitsgesetzes.

Ich bitte Sie, so zu beschliessen, wie es Ihnen die Kommission beantragt.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Eine kurze Anführung zu den Ausführungen von Daniel Vischer: Wir mussten die kommerziellen Veranstaltungen verbieten, und zwar weil es sonst dem rechtlichen Teil des Gesetzes widersprechen würde. Das wäre in sich nicht mehr logisch. Wenn man an hohen Feiertagen den Verkauf verbietet, muss man konsequenterweise auch kommerzielle Ausstellungen verbieten, weil sich da sonst die Katze in den Schwanz beisst.

Eine Frage zur EVP: Wer entscheidet denn, ob eine Sportveranstaltung dem religiösen Feiertag Rechnung trägt oder nicht? Wer bestimmt darüber?

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Es ist jetzt etwas passiert, wovon ich dachte, dass es bei diesem Gesetz passieren könnte. Nämlich: Dass einzelne Feiertage herausgenommen werden und dann die Frage gestellt wird, ob das erlaubt sei, währenddem das Gesetz im Prinzip den andern Feiertag im Auge hat. Ich denke, es ist ein Unterschied zwischen Ostern und Karfreitag. An Ostern ist an Festivitäten sehr viel mehr möglich. Es ist auch vom Charakter her ein extremer Festund Freudentag, an dem man zum Osterspaziergang nach draussen geht und so weiter. Karfreitag, Bettag und insbesondere Weihnachten haben doch ein bisschen einen anderen Charakter. Ich glaube, die Kommission hat gut daran getan, darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn man dies nicht machen würde, wäre die Folge davon, dass Sie irgend ein lautes Konzert oder ein Cupfinal am Karfreitag von der rechtlichen Seite her nicht mehr legal verhindern können. Das möchte man doch. Unser Staat lebt auch von der Toleranz gewissen Minderheiten gegenüber. In der heutigen Zeit gibt es auch Minderheiten auf der religiösen Seite. Da will man Rücksicht nehmen. Man tut gut daran, nicht alles über einen Leisten zu schlagen. Das ist meine persönliche Meinung, die ich als Theologe anbringe. Vom Theologischen her ist es selbstverständlich möglich, einen Cupfinal am Karfreitag zu machen. Da hat man nichts dagegen. Aber ich denke, dass man hier Rücksicht auf die Stimmung und den Charakter eines Tages nimmt. Jeder Tag hat seinen eigenen Charakter, auch jeder Festtag. Die Festtage gibt es nicht, sondern es gibt die einzelnen Festtage. Ein solches Gesetz muss aber darauf Rücksicht nehmen. Ich habe den Eindruck, Sie haben das wirklich probiert.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Eine kurze Antwort für Chantal Galladé, die auf den Vergleich hingewiesen hat. Der regierungsrätliche Antrag hat die bisherige Lösung, dass nämlich Veranstaltungen den hohen Feiertagen Rechnung tragen, beinhaltet. Neu ist, dass sie dem Charakter der hohen Feiertage nicht widersprechen dürfen. Gerade die Interpretation von «nicht widersprechen» gibt den Gemeindevorsteherschaften eine grosse Freiheit, dies zu bewerten. Es sind die Gemeindevorsteherschaften und nicht etwa die Kirchen, die über den allfälligen Widerspruch befinden. Dies ist auch gut so.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé, Franz Cahannes, Esther Guyer, Emy Lalli und Peter Vonlanthen wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Chantal Galladé mit 102: 46 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4, Ladenöffnung, 1. an Werktagen

Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Emy Lalli, Peter Vonlanthen:

§ 4. Die Läden der Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe dürfen an Werktagen von 06.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Minderheitsantrag Werner Scherrer:

§ 4. Die Läden der Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe dürfen an Werktagen von 06.00 bis 21.00 Uhr geöffnet sein.

Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Peter Vonlanthen:

§ 4 Abs. 2. An den Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen sind sie spätestens um 16.00 Uhr zu schliessen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Bei Paragraf 4 konzentrieren wir uns auf die Läden der Detailhandelsbetriebe. Wir haben die Dienstleistungsbetriebe entsprechend weggelassen, wie das bis anhin war. Man hätte hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und Dienstleistungen getroffen, die wir mit diesem Gesetz nicht treffen wollten. Denken Sie zum Beispiel an die Boots- und Autovermietungen.

Die verschiedenen Minderheitsanträge zu Paragraf 4, der während den Wochentagen kleinere Möglichkeiten der zeitlichen Öffnungen im Rahmen des Arbeitsgesetzes gibt, sind allesamt abzulehnen. Sie sind in ihrer Vorgabe kleinlich, um nicht zu sagen kleinkariert. Sie sind zu einem Teil auf Grund lokaler spezifischer Verhältnisse erklärbar und verstehbar. Sie sind aber im Grossteil unnötige Einschränkungen für eine Regelung, die eben lokalen Ladenbesitzern und Detaillisten die Möglichkeit geben soll, im Rahmen der lokalen Gegebenheiten

– allein oder gemeinsam – die optimalsten Ladenöffnungszeiten zu finden, die den Konsumentinnen und Konsumenten am entsprechenden Marktplatz konvenieren. Alles andere ist unseres Erachtens falsch. Es hat auch keinen Sinn, die arbeitgesetzlichen Zeitvorgaben bis 23 Uhr weiter einzuschränken. Gerade der Minderheitsantrag von Franz Cahannes mit dem Samstagtermin um 16 Uhr stösst in weiten Kreisen der Detaillisten und Konsumenten sowie anderen beteiligten Organisationen auf kein Verständnis. Hier wäre dieser Entscheid sicher falsch.

Ich bitte Sie, im Sinne der Kommissionsmehrheit zu beschliessen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Unser Minderheitsantrag zu Paragraf 4 verlangt Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr, wobei den Gemeinden die Kompetenzen für weitere Einschränkungen oder Erweiterungen wegzunehmen sind. Das heisst, die Ladenöffnungszeit bis 20 Uhr stellt gegenüber dem heutigen Zustand eine deutliche Liberalisierung dar. Ich erinnere daran, dass 1997 anlässlich der Abstimmung in der Stadt Zürich die Zeit von 20 Uhr als das Nonplusultra erklärt wurde. Es gibt keinen Grund, wieso drei Jahre später eine weitergehende Liberalisierung nötig ist. Allerdings würde die Öffnungszeit bis 20 Uhr zu gleich langen Spiessen für die verschiedenen Gemeinden führen. Tatsache ist heute, dass die Stadt Zürich 20 Uhr hat, in über 90 Prozent des Kantons jedoch Ladenschluss um 18.30 Uhr ist. Das kantonale Gesetz sieht die Möglichkeit vor bis 20 Uhr mit Erweiterung vor allem an

den Abendverkäufen um eine Stunde bis 21 Uhr. Die Gemeinden machen vom ersteren in der Regel nicht gross Gebrauch.

Die Regelung, wie wir sie vorschlagen, würde theoretisch eine Ladenöffnungszeit von insgesamt 4800 Stunden bedeuten. Es soll mir nun niemand erklären, die Leute hätten keine Möglichkeit einzukaufen, wenn die durchschnittliche Regelnettoarbeitszeit rund 2000 Stunden beträgt. Bei 2000 Stunden Arbeit bei einem Vollzeitpensum gegenüber 4800 Stunden Ladenöffnungszeiten sollte es doch jedem und jeder möglich sein, die Einkäufe zu tätigen.

Wir wissen sehr genau – und verschiedene Studien zeigen es auf, nicht zuletzt die neusten Studien aus Deutschland –, dass ein Franken nur einmal ausgegeben werden kann, dass betriebswirtschaftlich nicht mehr Umsatz generiert wird und dass der Konsum also nicht unbedingt zunimmt. Hingegen wird das Umsatzvolumen zu Gunsten der Grossverteiler umgeschichtet. Es hat sich auch erwiesen, dass nicht im grossen Stil neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern die heutigen Verkäuferinnen und Verkäufer werden einfach zu Mehrstunden angehalten, sehr oft nicht einmal mit den entsprechenden Zuschlägen. Das heisst, die Arbeitsbedingungen werden für die Leute unattraktiver. Längere Öffnungszeiten ohne griffige Absicherung für das Personal bewirken Nachtarbeit, Arbeit auf Abruf sowie schlecht bezahlte Teilzeitjobs.

Längere Öffnungszeiten steigern einzig den Umsatz der Grossverteiler in Zentrumslagen. Verlieren werden dabei die Dorf- und Quartierläden. Quartiere und kleinere Dörfer können unter Umständen auch veröden. Es fehlen dann die Läden, auf die insbesondere alte und immobile Menschen angewiesen sind. Es ist auch ganz klar, dass die Verdrängung der Kleinen im Detailhandel in den Quartieren und Dörfern ein grösseres Verkehrsaufkommen in den Zentren nach sich zieht.

Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass die Autobahnraststätten sozusagen tun und lassen können, was sie wollen und ebenso die Zentren des öffentlichen Verkehrs. Es ist tatsächlich so, dass hier ein Wildwuchs abgeht. Ich halte aber ganz klar fest, dass dies sehr oft mit Vollzugsproblemen zu tun hat. Wenn man entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Sortimente in Autobahnraststätten oder auch in Zentren des öffentlichen Verkehrs in dem Sinne zulässt, dass tatsächlich Einkaufspaläste entstehen, hat dies mit dem Gesetz nichts zu tun, hin-

gegen mit einem Laisser-faire oder Laisser-aller der Behörden, die eigentlich für den Vollzug zuständig wären.

Zum zweiten Minderheitsantrag: Wir beantragen, dass vor öffentlichen Ruhetagen und am Samstag um 16 Uhr Schluss sein soll. Das ist das, was heute gang und gäbe ist. Wir wollen hier nicht weiter flexibilisieren, sondern den Status quo festschreiben. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Studie von Werner Inderbitzin für das BWA von 1997, in der sowohl die Detailhändler befragt wurden, wie auch das Verkaufspersonal und Kundensegmente. Interessant ist, dass aus dieser Studie ganz klar hervorgeht, dass die ersten beiden Gruppen keine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten am Samstag und vor Ruhetagen und die Kunden und Kundinnen nur am Rande etwas bewegen wollen, indem dort eine Mehrheitsposition in Richtung 17 Uhr besteht. Niemand will, dass man den Samstagabend so dereguliert, dass bei Kino-, Theater- oder Tanzbesuchen am Schluss noch das bisschen Milch gekauft werden muss, um den Brand, den man vor lauter Konsum eingefangen hat, zu löschen. Das bringt betriebswirtschaftlich überhaupt nichts.

Hingegen hat es sehr grosse Auswirkungen auf das Verkaufspersonal. Das soziale Leben für die Verkäuferinnen und Verkäufer wird verunmöglicht. Bereits heute heisst Ladenschluss um 16 Uhr, nachträgliches Aufräumen, Kassenabschluss und Schliessen des Ladens. Man hat dann effektiv um 17 Uhr Feierabend und kommt vielleicht um 18 Uhr nach Hause. Immerhin hat man dann noch die Möglichkeit, sich vielleicht für den Ausgang umzuziehen. Eher die Regel ist es, dass die Frauen, die für den Haushalt zuständig sind, am Schluss noch kochen müssen, damit die Kinder und der Mann etwas zu essen haben. Wenn man hier massiv ausweitet, führt es dazu, dass das soziale Leben vollkommen danebengeht. Ich kann auch mitteilen, dass das Verkaufspersonal gegen die Ausweitung der Samstagabendzeiten sehr radikal Stellung bezieht. Das hat den Grund darin, dass damit ein soziales und ein Familienleben an diesem Tag verunmöglicht würde.

Ich bitte Sie, unseren beiden Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich stelle fest, auch die EVP verschliesst sich den Bedürfnissen unserer Gesellschaft nicht ganz. Dass sich die Zeiten, an denen die Einkäufe getätigt werden, in den Abend und in die Nacht verschieben, ist eine Tatsache. Mit entsprechenden Sonderregelungen wurde bisher dieser Entwicklung Rechnung getragen. Eine gesetzliche Regelung beziehungsweise Beschränkung ist aber nach wie vor richtig. Mein Minderheitsantrag will nun eine mo-

derate Lösung, welche etwas weniger eng ist als der Minderheitsantrag aus Kreisen der SP. Man kann durchaus gute Gründe für eine Ausweitung der Öffnungszeiten ausmachen. Zum Beispiel in Orten, wo Einkaufsgeschäfte in Stadt- oder Dorfzentren stehen, darf eine Belebung erwartet werden. Sind solche Gegenden nach Ladenschluss oft wie ausgestorben, so ist mit länger dauernden Öffnungszeiten auch eine vermehrte Aktivität verbunden, was echt zu begrüssen ist.

Ich wiederhole nun aber die Bedenken aus dem Eintretensvotum nicht mehr. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Kleinverkaufsbetriebe nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, die ihnen eine permanente Präsenz am Markt ermöglichen. Allein eine Öffnungszeit bis um 21 Uhr wird für viele eine Beanspruchung ihrer Kräfte bis an das Zumutbare bedeuten. Weitergehende Öffnungszeiten bis um 21 Uhr inklusive an Samstagen – ich betone, auch an Samstagen sollen die Läden bis um 21 Uhr geöffnet sein – Ja, unbegrenzte Öffnungszeiten rund um die Uhr Nein.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Nun ist der Basar offensichtlich eröffnet worden. Darf es ein Stündchen mehr oder weniger sein?

An Werktagen sind – zumindest von diesem Gesetz her – keine Einschränkungen vorgesehen. Dies ist richtig so. Wer die Minderheitsanträge, insbesondere denjenigen von Franz Cahannes unterstützt, will den Status quo, will, dass alles beim Alten bleibt. Da machen wir nicht mit. Paragraf 4 ist das Kernstück dieser Vorlage. Er bringt die dringend notwendigen Liberalisierungen, und zwar dort, wo es am meisten Sinn macht, eben an den Werktagen.

Die FDP unterstützt ausdrücklich den Kommissionsantrag und wird alle drei Minderheitsanträge ablehnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Entscheidend ist nicht die Gesamtstundenzahl, während der man einkaufen kann, sondern die Gestaltungsfreiheit, die man durch dieses Kernstück in Paragraf 4 bekommt. Das würde man durch alle Minderheitsanträge wieder zunichte machen. Der Ladenbesitzer soll frei entscheiden können, wann er offen hält. Auch sein Kunde soll frei entscheiden können, wann er einkaufen will. Deshalb machen die Minderheitsanträge keinen Sinn. Sie sind weiterhin einschränkend, etwas liberaler zwar, sie kommen jedoch nie

an das heran, was man wirklich will, was auch die Mehrheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner will.

Vollends unsinnig ist die Samstagseinschränkung. Gerade dort besteht das Bedürfnis, etwas länger einzukaufen. Man sieht zum Beispiel am Samstag in Stadelhofen nach 16 Uhr, wie enorm die Menschenschlangen sind, die dort noch einkaufen wollen. Leben wir nicht an den Wünschen unserer Stimmbürgerinnen und -bürger vorbei, sondern erfüllen wir sie. Lehnen wir deshalb die drei Minderheitsanträge ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich vertrete die Mehrheit der Grünen Fraktion, welche dem ersten Minderheitsantrag von Franz Cahannes zustimmt.

Wir finden es weder nötig noch sinnvoll, Einkaufsläden und Einkaufszentren an Werktagen unbeschränkt offen zu halten. Denn auch mit der Annahme des Minderheitsantrags ist es möglich, während sage und schreibe 14 Stunden am Tag, das heisst von morgens 6 Uhr bis abends um 20 Uhr einkaufen zu gehen. Wer also, ob berufstätig oder nicht, ob alt oder jung, sollte da nicht die Gelegenheit haben, während dieser langen Zeitspanne einmal seine Einkäufe zu tätigen? Wir Grüne wollen kein Konsumieren rund um die Uhr. Wir wollen weiterhin, dass sich die Nacht vom Tag unterscheidet und dass in den Strassen und Quartieren irgendwann einmal Ruhe einkehrt. Wir sind überzeugt, dass die grenzenlosen Öffnungszeiten keinen wirtschaftlichen Nutzen bringen werden. Wenn doch, dann vor allem für diejenigen Geschäfte, welche zentral liegen, gross sind sowie viele Verkaufspersonen haben. Die kleinen Geschäfte aber, welche eigentlich auf Mehreinnahmen angewiesen wären, können sich solche Öffnungszeiten gar nicht leisten, denn ihre wenigen Angestellten sind nicht rund um die Uhr verfügbar.

Öffnungszeiten ohne zeitliche Beschränkung sind auch aus ökologischen Gründen abzulehnen. Stellen Sie sich vor, ein Einkaufszentrum wie das Glatt oder der Jelmoli in Zürich hätten jeden Tag bis 23 Uhr offen. Welche Energie würde es brauchen, um diese grossen Gebäude zu beleuchten, zu heizen, um all die Maschinen und Rolltreppen funktionieren zu lassen? Stellen Sie sich vor, welchen nächtlichen Motorfahrzeugverkehr solche Ladenöffnungszeiten mit sich bringen würden und auch welche zusätzlichen Abfallberge. Wir dürfen es nicht zulassen, dass ganze Einkaufspaläste auch nachts offen gehalten werden

und dass ein ganzer Berufszweig zu schlechten Rahmenbedingungen nachts arbeiten muss, nur um die Konsumlust von ein paar Leuten

auch zu später Stunde befriedigen zu können. Der Preis dafür, den wir gegenüber der Umwelt und den Menschen, die rund um diese Einkaufszentren leben und darin arbeiten, bezahlen müssen, ist unverhältnismässig hoch.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Franz Cahannes zu unterstützen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Der echte Schritt zur Liberalisierung besteht in der Aufhebung der Beschränkungen der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Dies entspricht dem Kundenbedürfnis. Mit den Minderheitsanträgen könnten wir auf die Vorlage verzichten und alles beim Alten lassen. Bei einem Minderheitsantrag ist sogar ein Rückschritt programmiert, nämlich von 21 auf 20 Uhr.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Ich höre immer wieder, dass die Mehrheit irgend etwas will. Woher haben Sie das eigentlich? Das wird sich dann abzeichnen, wenn wir das Gesetz vors Volk bringen. Da werden Sie nicht nur auf den Knien kriechen, sondern da werden Sie platt am Boden liegen.

Uns wird vorgeworfen, wir seien nicht bereit – levantinischer Teppichhandel oder wie Sie das genannt haben, Michel Baumgartner. Ja, das ist es natürlich. Wir wären für Lösungen, die Sinn machen, zu haben. Wir sind für liberale Öffnungszeiten. Aber wir sind nicht für keine Öffnungszeiten mehr beziehungsweise für Tür und Tor öffnen bis 23 Uhr. Das ist genau, was wir sagen. Man kann mit uns über verbesserte, liberalisierte Öffnungszeiten diskutieren, aber nicht über alle Schranken hinweg. Das müssen Sie vielleicht in Ihren Überlegungen doch berücksichtigen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich werde in einer Eventualabstimmung den Minderheitsantrag Franz Cahannes zu Paragraf 4 dem Minderheitsantrag Werner Scherrer gegenüberstellen. Der obsiegende Minderheitsantrag stellen wir anschliessend dem Kommissionsantrag gegenüber. In einer dritten Abstimmung werden wir darüber entscheiden, ob wir einen zusätzlichen Absatz 2 gemäss Minderheitsantrag Franz Cahannes einfügen wollen. Sie sind mit diesem Abstimmungsprozedere einverstanden.

Abstimmung zu § 4

Der Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Emy Lalli und Peter Vonlanthen wird dem Minderheitsantrag Werner Scherrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 63:44 Stimmen dem Minderheitsantrag Werner Scherrer zu.

Abstimmung zu § 4

Der Minderheitsantrag Werner Scherrer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Werner Scherrer mit 85: 60 Stimmen ab.

Abstimmung zu § 4 Abs. 2

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé und Peter Vonlanthen mit 83 : 50 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5, 2. an öffentlichen Ruhetagen

Minderheitsantrag Emy Lalli, Chantal Galladé, Werner Scherrer, Peter Vonlanthen:

§ 5 Abs. 3. An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr, hohe Feiertage ausgenommen, dürfen die Gemeinden den Läden das Offenhalten bewilligen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Bei Paragraf 5 sehen wir von einer Aufzählung, die im Gesetz alle Details aufführt, ab. Wir regeln dies in einer Verordnung, die vom Kantonsrat zu genehmigen ist. In Absatz 3 bestätigen wir vier öffentliche Ruhetage, wie das bereits zu einem Teil gehandhabt wird. Wir bitten Sie auch darum, Absatz 3 von Paragraf 5 klar so zu formulieren, wie wir dies beantragen, damit diese Öffnungswünsche von den Gemeinden nicht torpediert werden können. Sie müssen vier freie Sonntage im Jahr bewilligen. Wann diese allerdings sein sollen, das kann jede lokale Detaillistenvereinigung, jeder Handels- und Gewerbeverein und jeder Laden selbstverständlich selber beschliessen beziehungsweise beantragen. Ein Herbstfest kann also in Zukunft mit offenen Detailläden durchgeführt werden. Dieses Problem ist gelöst.

Ich darf an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf den Segen der Kirche hinweisen, für die diese Regelung akzeptabel ist. Entsprechend ist der Minderheitsantrag von Emy Lalli abzulehnen. Das Gleiche gilt für jenen von Franz Cahannes, welcher neu Paragraf 5a einfügen möchte, der damit als so genannte flankierende Massnahme – ein Begriff, der aus den bilateralen Verträgen stammt – einen Normalarbeitsvertragszwang vorsieht. Wir haben darüber bereits in der Eintretensdebatte diskutiert. Das gehört nicht in ein Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz.

Ich bitte Sie, so zu beschliessen, wie es Ihnen die Kommission beantragt.

Emy Lalli (SP, Zürich): Unser Minderheitsantrag will lediglich das Wort «wird» durch «dürfen» ersetzen. Der Antrag entspricht übrigens der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage. Mit diesem «dürfen» geben wir den Gemeinden mehr Autonomie, was gerade für kleine Gemeinden mit wenig Läden von Vorteil ist. Die Gemeinden müssen dann nicht zwingend an vier Sonntagen das Öffnen der Läden bewilligen, sie können es aber selbstverständlich.

Wir bitten Sie, auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen und unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich um Kosmetik. Der Minderheitsantrag lässt den Gemeinden ein klitzekleines bisschen mehr Möglichkeiten, einen Antrag abzulehnen als der Kommissionsantrag. Dies sagten zumindest die Juristen. Damit muss es nicht im Vornherein falsch sein. Wir möchten auch nicht, dass die Gemeinden allzu viele Möglichkeiten erhalten, Bewilligungen abzulehnen.

Die FDP wird auch diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): «Wird» und «dürfen» sind zwei verschiedene Worte. Es handelt es sich auch nicht nur um Kosmetik, denn dürfen die Gemeinden bewilligen, so führt dies zu Ungleichbehandlungen von Gemeinde zu Gemeinde. Es kann also passieren, dass im gleichen Bezirk eine Gemeinde den Weihnachtsverkauf am 12. oder 13. Dezember bewilligt und die Nachbargemeinde bewilligt ihn nicht. Dies ist im Limmattal passiert, als Markus Notter noch Stadt-

präsident von Dietikon war. In Schlieren wurde bewilligt und am gleichen Tag in Dietikon verboten, die Läden offen zu halten. Daher ist es wichtig, dass es «darf» und nicht «wird» heisst.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wen wundert es, wenn ich mich für das klitzekleine Loch der Gemeindehoheit einsetze? Die Gemeindevorsteherschaften kennen in der Regel die Marktsituation ihrer Orte sehr gut. Daher soll ihnen auch die Hoheit zustehen, welche eine allfällige Reduktion der verkaufsoffenen Feiertage ermöglicht.

Die EVP wird sich klar für die Unterstützung des Minderheitsantrags aussprechen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich habe bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass dieser Paragraf irgendwo im luftleeren Raum steht, wenn es um übergeordnetes Recht geht. Inzwischen steht die Verordnung zum Arbeitsgesetz, das am 1. August 2000 in Kraft treten wird. Die Verordnung sieht keine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag vor. Das heisst konkret, dass diese vier Sonntage noch nicht rechtlich verstanden sind, ob sie überhaupt möglich sind oder nicht. Jetzt will man quasi den Gemeinden eine Pflicht aufbürden, dass sie vier Sonntage bewilligen müssen. Ich muss Ihnen hier klipp und klar sagen, wir werden entsprechende Rechtshändel einleiten und das bis zum Bundesgericht erstehen lassen, ob dies überhaupt möglich ist oder nicht.

Ich habe Mühe, wie wir in Sachen Ladenöffnungszeiten legiferieren, sei es vor zwei Jahren in Bezug auf die Zentren des öffentlichen Verkehrs oder jetzt bei diesem Paragrafen. Man streut den Leuten Sand in die Augen, wenn man ihnen vorgibt, es sei möglich und nachher stellt sich heraus, dass dies rechtlich auf schwachen Füssen steht. Das ist nicht sauber legiferiert. In jedem Fall, wenn man hier die zwingende Bestimmung der Mehrheit bringt, wird dies zu erheblichen Auseinandersetzungen im rechtlichem Bereich führen. Überlasst es auch aus diesem Grund lieber den Gemeinden, dann haben diese den nötigen Spielraum und können sich dem übergeordneten Recht anpassen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Geschätzte Mitglieder dieses Rates, die nicht für diesen Minderheitsantrag sind, ich habe eine ernsthafte Frage an Sie: Wovor haben Sie Angst? Haben Sie Angst, dass

einigermassen anständige Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal in Normalarbeitsverträgen festgelegt werden können? Wieso sträuben Sie sich so sehr dagegen? Es sind nur wenige Forderungen, die wir stellen. Es sind Mindestanforderungen, die dort drin geregelt werden können. Dass Sie sich dagegen wehren, das verstehe ich nicht. Darauf habe ich in dieser Debatte von Ihnen noch keine Antwort bekommen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Chantal Galladé, es ist nun mal so in der Landschaft der Schweiz, dass Gesamtarbeitsverträge von den Sozialpartnern abgeschlossen und nicht vom Staat verordnet werden. Man hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich selber bin ein klarer Befürworter von Gesamtarbeitsverträgen und auch der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Ich habe seit 20 Jahren als Arbeitgebervertreter verhandelt, und ich denke mit Erfolg. Beide Seiten haben jeweils Kompromisse gefunden, die einen GAV möglich gemacht haben.

Hier wollen wir nicht nur die Regeln brechen, sondern es sollen sich auch in diesem Bereich des Verkaufs die Sozialpartner finden und nicht der Staat sich einmischen. Wie sollte auch ein Normalarbeitsvertrag aussehen? Schon dafür wäre es sehr schwierig, überhaupt eine Lösung zu finden. Ein erhöhter Effort beider Parteien würde es möglich machen, auch in diesem Bereich einen Gesamtarbeitsvertrag, den ich befürworten würde, zu finden.

Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich habe eine kurze Bemerkung zu Thomas Isler. Er hat bereits zum zweiten Mal vom Segen der Kirche gesprochen. Wenn die Kirche ihren Segen gibt, heisst das für mich noch nicht, dass Gott das Verhalten auch segnet. Gott sagt in seinen Geboten – Werner Scherrer hat es vorhin ausgeführt –: Am siebten Tag sollst du nicht arbeiten.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Damit geben Sie den Gemeinden wenigstens noch eine Möglichkeit, in begründeten Fällen Nein zu sagen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Emy Lalli, Chantal Galladé, Werner Scherrer und Peter Vonlanthen wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Emy Lalli mit 91:57 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5a, Arbeitsbedingungen

Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Esther Guyer, Emy Lalli, Werner Scherrer, Peter Vonlanthen:

§ 5a. (ergänzend) Zur rechtlichen und materiellen Absicherung der Beschäftigten im Detailhandel erlässt der Regierungsrat für jene Bereiche, in denen kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, einen Normalarbeitsvertrag.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Für uns handelt es sich bei diesem Paragrafen um den Schicksalsparagrafen. Jede Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ohne entsprechenden Arbeitnehmerschutz ist für uns - in welcher Form auch immer - schlicht und einfach nicht akzeptabel. Wir haben im Detailhandel eine besondere Situation, weil im Detailhandel verschiedene Partner und Organisationen tätig sind. Gerade auf Arbeitgeberseite gibt es nicht einen einheitlichen Arbeitgeberverband, der somit tariffähig und in der Lage wäre, einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln, der für die ganze Branche gelten würde. Wir haben zwar Gesamtarbeitsverträge, Konzernverträge Coop und Migros und denjenigen mit dem Verband Zürcher Handelsfirmen. Daneben gibt es die Detailhandelsgruppe im Gewerbeverband, die nicht tariffähig ist. Es gibt den Warenhausverband, der nicht tariffähig ist. Die City-Vereinigung spielt hier mit. Diesen Bereich können wir arbeitsmässig nur so absichern, indem sich diese Organisationen die entsprechenden Statuten geben würden.

Dies ist eine Variante. Die andere, die wahrscheinlichere und im Moment sinnvollere Variante ist, einen Normalarbeitsvertrag ins Recht zu setzen, beruhend auf den künftigen obligationenrechtlichen Bestimmungen über die künftigen Bestimmungen zum Normalarbeitsvertrag, der auch verbindliche Mindestlöhne ermöglicht. Im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen werden die flankierenden Massnahmen gerade im Bereich Gesamtarbeitsvertrag/Normal-

arbeitsvertrag wesentlich neue Bestimmungen bringen, die man auch ausschöpfen sollte. Man muss sie sogar ausschöpfen, weil es unerträglich ist, ein Gesetz in Bezug auf die Ladenöffnungszeiten zu deregulieren und die wichtigen Bestimmungen in den Bereichen Arbeitszeit, flexible Bandbreiten und Arbeitseinsätze abends und in der Nacht, in Bezug auf Arbeit auf Abruf, Kompensation für Abend- und Sonntagsverkäufe, Überstunden und Freitage und so weiter offen zu lassen. All das sind Punkte, die dringend einer Regelung bedürfen. Wenn wir an die Grenzregionen denken und an die Personenfreizügigkeit, dann kann es doch nicht sein, dass, weil keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen bestehen, jede und jeder zu jedem beliebigen Lohn eingestellt werden kann.

Es gibt hier einen Regelungsbedarf. Ich bin enttäuscht, dass in diesem Rat seit zwei Jahren alle entsprechenden Vorstösse abgelehnt werden. Wenn diese Beziehung zum Arbeitsrecht nicht geschaffen wird, glaube ich, dass Sie sich am heutigen Tag ein gewaltiges Ei setzen, indem die Chancen für die Volksabstimmung für die Mehrheit nicht gerade sehr gross sind. Man hat es in der Stadt Zürich gesehen. Erst in dem Moment, nach verschiedenen Anläufen, als eine Vereinbarung getroffen wurde – über diese Vereinbarung und ihren Wert kann man streiten –, mit der gewisse Zusicherungen an das Personal abgegeben wurden, war eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten möglich.

In dem Sinne sind Sie gut beraten, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn nicht, ist klar, dass die vereinigten Arbeitnehmerorganisationen dieses Gesetz bis aufs Messer bekämpfen werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin überzeugt davon, dass hier Handlungsbedarf besteht, und zwar ob wir die Ladenöffnungszeiten verlängern oder nicht. Die Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal sind miserabel. Das sind sie heute schon. Wer von uns arbeitet für 3000 Franken? Wer steht auf für diesen Lohn? Niemand würde das tun, da bin ich überzeugt. Die Verkäuferinnen arbeiten zu Arbeitsbedingungen, die wirklich die Arbeit erschweren. Ich denke an Sachen wie die Kleidervorschriften. Sie dürfen sich nicht hinsetzen, wenn keine Kundschaft da ist. Die Arbeit ist körperlich streng, monotone Musik und lustige Lautsprecherdurchsagen – immer dieselben. Alle diese Sachen kann man nicht mit einem Normalarbeitsvertrag ändern. Man darf sie auch nicht noch weiter verschlechtern. Da sind wir zum Handeln aufgefordert. Das Arbeitsgesetz deckt dies nicht ab.

Das haben wir heute schon x-mal gehört. Wir haben nun aber die Gelegenheit dazu.

Ich bin nur in einem Punkt mit den Gewerkschaften nicht einverstanden. Schon heute ist Handlungsbedarf da. Da nützt die Radikalrhetorik von Franz Cahannes und Peter Vonlanthen auch nichts. Man hätte schon heute diese Sachen ändern müssen. Es braucht die 42-Stunden-Woche. Es braucht Absprachen für Arbeitseinsätze und Mindestanzahl Arbeitsstunden pro Monat für Teilzeitangestellte, ganz zu schweigen von Lohnzuschlägen. Das brauchen wir heute. Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten gibt uns die Chance und die Möglichkeit, auch attraktivere Arbeitszeiten zu schaffen, als wir sie heute schon haben. Das Schlimmste für eine Verkäuferin ist die Arbeitszeit bis 18.30 Uhr. Es ist nicht nur der Samstag, Franz Cahannes, der die Verkäuferinnen vom gesellschaftlichen und sozialen Leben fernhält. Wenn man um 18.30 Uhr die Arbeit fertig hat, geht man nach Hause. Es ist 20 Uhr, bis man gekocht und gegessen hat. Dann geht man nicht mehr an eine politische Versammlung oder ins Kino. Leider ist das so. Da ist die Chance mit der Verlängerung. Man macht Schichtarbeit. Es entstehen attraktivere Arbeitsplätze. Ich selber habe schon in einer Nachtapotheke von 18 bis 24 Uhr gearbeitet. Das war genau die Arbeitszeit, die ich mir mit kleinen Kindern gewünscht habe. Das lief sehr gut. Solche Möglichkeiten können geschaffen werden. Es braucht aber eine arbeitsrechtliche Regelung, die wir im Moment nicht haben.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich habe es beim Eintreten bereits gesagt, wir Freisinnigen wollen keine arbeitsrechtlichen Vorschriften im Ladenöffnungsgesetz. Sie gehören schlicht und einfach nicht in dieses Gesetz. Arbeitsrechtliche Abmachungen sollen zwischen den Sozialpartnern geregelt werden. In diesem Gesetz wollen wir regeln, wann die Türen offen und wann sie geschlossen sein dürfen.

Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ebenfalls ab.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich war vorhin etwas früh mit meiner Frage. Ich wiederhole sie, weil sie nicht beantwortet worden ist. Sie sind mir die Antwort schuldig geblieben. Was fürchten Sie? Wieso fürchten Sie diese Normalarbeitsverträge so wahnsinnig? Wieso können Sie diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen? Sie wissen, dass dies für uns der Schicksalsparagraf ist. Ich weiss wirklich nicht, wovor Sie Angst haben. Ich möchte auch wie Esther Guyer gerne wissen, wer in diesem Saal 3000 Franken zu diesen Arbeitsbe-

dingungen im Monat verdient und jetzt dem Minderheitsantrag nicht zustimmt.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis oder in Gesamtarbeitsverträgen Absprachen treffen, ist durchaus sinnvoll. Der Regierungsrat darf aber keinen Normalarbeitsvertrag erlassen, da dies nicht in seine Kompetenz fällt.

Ich bitte den Rat, zusammen mit der SVP diese Idee der Zuständigkeitsverwässerung abzulehnen.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Ich wiederhole mich: ohne Schutz der Betroffenen keine weiteren Liberalisierungen. Das haben wir schon x-mal bewiesen und auch Kämpfe gehabt. Robert Ober sitzt immer noch auf der Tribüne. Er weiss, wovon ich spreche. Wir haben zum Beispiel mit ihm eine Vereinbarung abgeschlossen. Das hat dazu geführt, dass die Wähler in der Stadt Zürich dann Ja gesagt haben. Wenn Sie heute einfach auf stur schalten, Michel Baumgartner, ist das Ideologie. Dann wollen Sie einfach aus Prinzip mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben. Die Gewerkschaften beispielsweise auf der gewerblichen Seite können mit uns gar keinen Vertrag machen, weil sie von ihren Arbeitsgebern nicht dazu befugt sind.

Ich gebe zu, dass wir nicht Hunderttausende von Leuten organisiert haben, aber wir vertreten die Interessen des Personals. Das ist ganz sicher so. Ich habe heute etwas spitz von Leibeigenschaft einführen geredet. Wenn Sie wieder dagegen sind, dann wollen Sie diese eben. Wollen Sie dieses Gesetz, oder wollen Sie es nicht? Wenn Sie es wollen, stimmen Sie einem Normalarbeitsvertrag zu. Diejenigen, die mich auf Arbeitgeberseite kennen, wissen, dass wir nicht unmässige Forderungen haben. Es geht nicht um 36-Stunden-Woche, 5000 Franken Minimallohn, 200 Prozent Zuschlag und so weiter. Es geht um kleine, moderate Regelungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern.

Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Natürlich ist die Situation nicht einfach. Thomas Isler hat auf den Organisationsgrad der Verbände in diesem Bereich des Verkaufspersonals hingewiesen. Es ist in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung tatsächlich historisch so

gewachsen, dass in den Tieflohnbereichen der Organisationsgrad – abgesehen von der Bauwirtschaft – relativ tief ist. Das ist ein Problem, das wir überall haben. Wenn Sie das heute als Hinweis bringen, dann sagen Sie im Grunde genommen offen, dass Sie diese Situation ausnützen, dass wir in diesem Bereich mit einem tiefen Organisationsgrad konfrontiert sind und deswegen nicht alles unternehmen, um tatsächlich die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen. Was ist ein Gesamtarbeitsvertrag? Ein Gesamtarbeitsvertrag ist nicht per se etwas Gutes. Die Löhne in einem Gesamtarbeitsvertrag sind nicht per se besser, als die Löhne, die heute schon bezahlt werden. Das wissen alle, die schon mit solchen Auseinandersetzungen zu tun hatten. Ein Gesamtarbeitsvertrag verhindert aber, dass ein gewisser Level unterschritten werden kann. Ich bin überzeugt, dass es mit den Grossverteilern leichter wäre – das war auch in der Bauwirtschaft so –, eine Lösung zu finden. Letztlich hat eher das kleinere Gewerbe Angst, sich hier Regeln unterwerfen zu müssen, denen grössere Betriebe ohne weiteres zustimmen könnten. Das ist objektiv letztlich die Schwierigkeit, warum es nicht zu einer Regelung kommt. Auch ein Gesamtarbeitsvertrag könnte dem Rechnung tragen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn beide Seiten hier eine gewisse Bereitschaft zur Flexibilität signalisieren würden. Was aber nicht sein darf, ist, dass zwischen kleineren Betrieben und verschiedenen Regionen derartige Unterschiede in den arbeitsrechtlichen Levels bestehen, dass tatsächlich der Eindruck nicht mehr wegdiskutiert werden kann, dass in einigen Bereichen – bei den Verkäuferinnen vor allem – die Rechte mit Füssen getreten werden.

Nun gibt es dummerweise keine andere Lösung als die über den Normalarbeitsvertrag. Wir haben in verschiedenen eidgenössischen Gesetzen gewissermassen die Verpflichtung zu einem Gesamtarbeitsvertrag und dann die Regelung mit den tripartiten Kommissionen. Das wäre ein anderer Weg: gewissermassen ein Obligatorium des Gesamtarbeitsvertrags. Kommt er nicht zu Stande, tritt eine gesetzliche Notbehelfslösung in Kraft. Wenn bis zur zweiten Lesung eine solche Lösung anstelle des Normalarbeitsvertrags gefunden werden könnte, wäre diese mindestens so gut wie der jetzige Vorschlag mit dem Normalarbeitsvertrag. Es wäre auch vielleicht der Mühe wert, sich hier etwas einfallen zu lassen. Was aber nicht sein darf, ist die Argumentation von Michel Baumgartner oder Paul Zweifel – ohnehin eine etwas allzu plumpe Vertretung seiner eigenen Interessen –, dass man einfach sagt, das habe hier nichts zu suchen. Ich bin nicht derjenige, der

meint, dem Staat komme in der heutigen Gesellschaft eine übergrosse Steuerungsfähigkeit zu. Das heisst aber noch lange nicht, dass dort, wo der Staat tatsächlich eine Steuerungsmöglichkeit hätte wie in diesem Gesetz – und er hat sie, wenn beide Seiten dies wollen –, diese nicht eingebaut wird.

In diesem Punkt hat vor allem Esther Guyer Recht. Wenn Sie hier nicht legiferieren, gefährden Sie das Gesetz. Paul Zweifel wird diese Abstimmung nicht gewinnen, weil er vom Personal ausgelacht wird. Er hat nicht die Glaubwürdigkeit, auch nur ein My sozialverantwortlich zu handeln. Nur wenn Sozialverantwortlichkeit im Vordergrund steht, hat dieses Gesetz eine Chance.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Franz Cahannes und Peter Vonlanthen sprechen davon, wir wären nicht legitimiert, mit ihnen zu legiferieren. Ich frage mich nur, wieviel Verkaufspersonal denn in Ihren Gewerkschaften ist. Sind denn Sie legitimiert, für diese Personen zu sprechen, die im Verkauf tätig sind? Franz Cahannes soll mal die Prozentzahl derer melden, die bei ihm zusammengeschlossen sind. Ich habe vorhin gesagt, es seien 10 Prozent. Es sind aber nicht einmal 10 Prozent. Das ist auch keine Legitimation.

Peter Vonlanthen, Sie sprechen von der Vereinbarung mit der City-Vereinigung. Franz Cahannes sagt, diese Vereinbarung wäre nichts wert. Ich weiss nicht, warum Sie jetzt eine Vereinbarung mit uns möchten, wenn Sie schon sagen, die Vereinbarung mit der City-Vereinigung sei nichts wert.

Esther Guyer sagt, alle Arbeitgeber wären nichts wert. Sie stellt die Arbeitgeber hin, wie wenn sie Peitschenhauer wären. Wenn es so wäre, wie Sie gesagt haben, hätten wir im Handel überhaupt keine Angestellten mehr.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Wenn ich dieses Gesetz mit vollem Herzen unterstütze, weil ich der Überzeugung bin, dass Unternehmer in diesem Staat nicht gesetzlich geregelt werden müssen, wie sie ihre Unternehmen führen sollen, sondern dass sie in einem liberalen Gebilde ihre Unternehmen dem Markt entsprechend führen können, heisst das noch lange nicht, dass ich vollumfänglich auch die Arbeitspolitik so zum Beispiel im Detailhandel – es gäbe noch andere Sektoren – voll mittrage. Das Problem der Arbeitsbedingungen, das hier aufgeworfen ist, ist ein echtes Problem. Ich habe mir die Mühe

genommen, im Vorfeld zu diesem Gesetz mit Leuten zu sprechen, die an der Front oder zum Teil in den Chefetagen arbeiten. Es ist leider so, dass zum Teil selbst mit Abmachungen – wie wir gehört haben, das war im Vorfeld zu den täglichen Abendverkaufsöffnungszeiten bis 20 Uhr –, das, was man dem Personal gesagt und versprochen hat, nicht eingehalten wird. Es ist konkret so, dass die Viertelstunde, die man abends an Pause geben muss, nicht eingehalten wird. Es werden gewisse Zuschläge nur teilweise oder gar nicht ausbezahlt. Das Personal bekommt zu hören, dass man selber schauen müsse, wenn es einem nicht passe. Es wurde auch nicht sehr viel neues Personal auf Grund dessen eingestellt, sondern es ist das alte Personal, das dies auszutragen hat.

Das kann und möchte ich nicht mittragen. Ich glaube, dass hier tatsächlich zwischen den Sozialpartnern dringendst eine Lösung gefunden werden muss. Es ist und kann nicht der Staat sein, der diese Aufgabe übernimmt. Der Staat kann allenfalls Rahmenbedingungen dafür schaffen. Ich denke an das Flughafengesetz. Auch dort haben wir über Gesamtarbeitsverträge gesprochen. Dort hat man – bei einer etwas anderen Ausgangslage – einen Weg gefunden. Das war ein staatlicher Betrieb.

Ich spreche hier für viele bürgerliche Kolleginnen und Kollegen den Unmut aus. Niemand unterstützt mit diesem Gesetz zum Teil solche schwarze Schafe in dieser Branche. Wir können es aber nicht mit diesem Paragrafen lösen. Vielleicht fällt der Kommission bis zur zweiten Lesung noch etwas anderes ein. Ansonsten sind es wirklich die Sozialpartner, die hier vorwärts machen müssen.

Robert Chanson (FDP, Zürich): Ich führe das Votum von Hans-Peter Portmann weiter. Wir alle wissen, dass Rechtsetzung nicht im luftleeren Raum passiert. Das ist heute erst recht wieder einmal klar zum Ausdruck gekommen. Ich werde dem Gesetz zustimmen, muss aber meinem Bedauern Ausdruck geben, dass es die Sozialpartner nicht geschafft haben, in diesem Thema vorgängig eine Lösung zu finden. Vielleicht bringen die nächsten Wochen noch einen Durchbruch. Das Thema ist nicht so neu, dass die Sozialpartner durch den Gang der Rechtsetzung überrascht worden wären. Hier scheinen gewisse Leute die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen. Auch Arbeitgeber, Gewerbevertreter, die die Situation im Verkauf kennen, wissen, dass sich die Arbeitnehmerschaft auf Grund einer gewissen spezifischen Situation

in diesem Sektor nicht ähnlich organisieren und strukturieren kann. Es ist also müssig zu fragen, wie viele Verkäuferinnen insbesondere bei ihnen organisiert seien. Sie wissen genau, wie diese Branche strukturiert ist und dass ein Organisationsgrad im Unterschied zu anderen Bereichen der Wirtschaft äusserst schwer zu realisieren ist. Das müsste man sich vor Augen halten. Hier sind viele Leute, die nur vorübergehend Beschäftigung suchen, die auch im politischen Bereich nicht so bewandert sind und so weiter.

Ich werde dem Gesetz zustimmen, weil ein Liberaler auch der Meinung ist, dass wir die Sozialpartner nicht per Gesetz zu einer Lösung zwingen können. Hier sollte die Weitsicht der wirtschaftlich Interessierten dazu führen, dass man sich findet.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Die Position, man solle den Staat nicht dazu zwingen, dass er hier eingreift, beruht eigentlich auf altem Recht. Wir werden künftig im Rahmen der flankierenden Massnahmen die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung bekommen. Vielleicht ist das ein Weg. Das ginge in Richtung von Daniel Vischer. Das ist eine Option, die offen ist. Es gibt die Möglichkeit, einen Normalarbeitsvertrag ins Recht zu setzen und nicht einfach nach Lust und Laune; sondern der Staat und die Kantone werden gezwungen, das im Falle von Missbräuchen und Lohndumping zu tun. Solche Geschichten kennen wir im Detailhandel zuhauf. Wir werden so oder so in dieser Frage am Ball bleiben.

Im Übrigen sagt mein Antrag nicht, ein Normalarbeitsvertrag sei das Allerheilmittel, sondern nur dort, wo keine Gesamtarbeitsverträge bestehen. Damit baue ich Ihnen gegenüber eine Brücke und das seit Jahren, Esther Guyer. Es ist nicht die erste Debatte. Wir haben hier vor drei Jahren eine Parlamentarische Initiative abgelehnt. Wir hatten ein Postulat, das abgelehnt worden ist, mit dem wir genau das verlangt haben. Auch in der Überlegung, dass sich vielleicht Hans-Peter Züblin als Gewerbeverbandspräsident endlich einmal regt, seine Schäfchen auf die Seite nimmt und sagt: So, meine Herren, gebt Euch Eure Strukturen, gebt Euch die Statuten und verhandelt einmal mit den Gewerkschaften. Das wäre Sinn und Zweck der Übung. Wir wollen lieber einen Gesamtarbeitsvertrag als Normalarbeitsverträge. Wo wir aber keine Tarifpartner haben, müssen wir dieses Vakuum irgendwie auffüllen. Dafür ist der Normalarbeitsvertrag der richtige Weg.

Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass die Vereinbarung in der Stadt Zürich nichts wert sei. Ich habe nur gesagt, sie sei nicht genügend, weil sie kein Gesamtarbeitsvertrag ist. Es ist ein Zwischending, ein Zwitter oder eine Erklärung, die sagt, arbeitgeberseits wollen wir das und das einhalten. Soweit es eingehalten wird, umso besser. Dann ist das sicher ein Schritt vorwärts in die richtige Richtung.

Hans-Peter Züblin, zum Organisationsgrad: Das fragen Sie seit Jahren. Das ist relativ egal. Robert Chanson hat auf die speziellen Gründe hingewiesen. Sie kennen die Branche. Sie kennen die x-Tausenden von Betrieben mit sehr wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dort ist es klar. Es ist auch schwierig, die Leute zu organisieren. Ich sage Ihnen soviel: Jedes Mitglied, das eine qualifizierte Meinung ins Spiel bringt und auch in den entsprechenden Betrieben mit den andern Verkäuferinnen und Verkäufern diskutiert, die sich vielleicht nicht organisieren lassen, weil es auch noch etwas kostet, repräsentiert mindestens drei oder vier andere Personen. In dem Sinne denken wir, dass wir absolut legitimiert sind, diese Meinung hier einzubringen und für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Detailhandel einzustehen.

Sie sind gut beraten, wenn Sie hier Hand bieten. Wenn Sie dies nicht machen, müssen Sie auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Vielleicht reden wir dann in zwei, drei Jahren ein bisschen anders, etwas konstruktiver und produktiver.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Zum Vorwurf von Daniel Vischer: Wir führen zwei Firmen. Fragen Sie unsere 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe ein gutes und faires Verhältnis mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir nehmen die soziale Verantwortung wahr. Ich weise diesen Vorwurf zurück.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir lassen uns jetzt von gewissen Kolleginnen und Kollegen auch aus den bürgerlichen Kreisen kein schlechtes Gewissen einreden. Ganz, ganz grosse Bereiche im Detailhandel sind vertraglich sehr gut organisiert. Das ist nicht nur Jelmoli, das sind auch Migros und viele andere; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben vollumfänglich die Rechte, die die grossen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und -nehmern wahrscheinlich richtigerweise gegeben haben. Wir haben aber unseres Erachtens – auch nach der Kommission – keine Legitimation, jedem einzelnen kleinsten Detail-

listen im Land draussen vorzuschreiben, wie er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen soll. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind klar. Diese sind einzuhalten. Dafür gibt es jene Wege, die Franz Cahannes und Peter Vonlanthen mit ihrem Postulat KR-Nr. 378/1997 als Normalarbeitsvertrag-Bedürfnis skizziert haben. Das geht sehr weit. Das darf und kann die Kommission im Rahmen dieses Gesetzes nicht integrieren. Die Richtung, die wir Ihnen heute vorschlagen, ist die richtige. Wir müssen uns keinerlei Vorwürfe oder ein schlechtes Gewissen einreden lassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Franz Cahannes, Chantal Galladé, Esther Guyer, Emy Lalli, Werner Scherrer und Peter Vonlanthen für einen zusätzlichen Paragrafen 5a mit 95:62 Stimmen ab.

§ 6, Vorbehalt weiterer Vorschriften Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7, Vollzug Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8, Strafbestimmung Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, Änderung bisherigen Rechts Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10, Aufhebung bisherigen Rechts Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Lesung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Zur Frage der Integration der Stadtzürcher Kriminalpolizei in die Kantonspolizei: Die SVP-Fraktion verfolgt mit grosser Besorgnis die jüngsten Entwicklungen bei der politischen Führung der Polizei unserer Kantonshauptstadt. Spätestens nach Annahme der Lastenausgleichsvorlage vom Februar 1999, welche notabene von der SVP in weiser Voraussicht abgelehnt wurde, musste jede politische Instanz in Stadt und Kanton Zürich klar wissen, dass der Status quo mit einer städtischen und einer kantonalen Kripo nebeneinander keinen Bestand haben kann. Einzig der Stadtrat von Zürich und allen voran die Polizeivorsteherin haben dieser Tatsache bis vor kurzem nicht in die Augen sehen wollen und gedacht, Geld vom Kanton und Beibehaltung des Ist-Zustands im Polizeibereich sei und bleibe Realität. Kurz, eine «Fünfer- und Weggli-Politik».

Die Stadtzürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer hat das wenige Vertrauen, welches sie anfänglich in ihrem Amt genossen hat, in praktisch allen Teilen der Mannschaft der Stadtpolizei verspielt. Mit Beunruhigung nimmt die SVP davon Kenntnis, dass städtische Polizeibeamte einen Streik als letzte Konsequenz in Betracht ziehen würden. Die kantonale Polizeidirektorin hat alle möglichen goldenen Brücken für die Stadt Zürich gebaut, damit die Stadtzürcher Regierung einen für alle Teile, insbesondere auch für das städtische Korps guten Entscheid treffen kann. Dass Esther Maurer diese Chance nicht genutzt hat, zeigt deutlich, dass sie den hohen fachlichen und politischen Anforderungen ihres Amtes nicht gewachsen ist. Welche Resultate eine fachliche und politische Überforderung hervorbringen, hat auch der 1. Mai deutlich gezeigt.

Die SVP-Fraktion hofft, dass trotz der schwerwiegenden politischen Fehler der Stadtzürcher Polizeivorsteherin die Zusammenführung des Stadtzürcher und des kantonalen Kriminalpolizeikorps zum Wohle der Bevölkerung von Stadt und Kanton Zürich und im Einvernehmen mit den betroffenen Polizeiangehörigen realisiert werden kann.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Neuer Leistungsauftrag für das Universitätsspital (USZ)
 Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; Präsident: Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)
- Bericht zu landseitigem Bahn-Shuttlebetrieb der Flughäfen Zürich und Basel-Mulhouse
 Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP. Winterthur) Martin Moss-

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Martin Moss-dorf (FDP, Bülach) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

 Ergänzung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr, § 20
 Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

- Asylkriminalität im Kanton Zürich
 Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Thomas Meier (SVP, Zürich)
- Drohende Mietzinswelle im Kanton Zürich
 Dringliche Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 15. Mai 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Juni 2000.